Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Georg Joachim Mark

Entwurf der Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes am Herzoglichen Hofe zu Schwerin : Nebst einem Versuch, urkundlicher und anderer zuverläßigen Bestätigungen desselben

Schwerin: druckts und verlegts Wilh. Bärensprung, 1765

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862173647

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Mark

Entwurf der Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862173647/phys_0001
DFG

MK-7254 1-4

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862173647/phys_0002
DFG

Entwurf der Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes am Herzoglichen Hofe zu Schwerin.

Nebst einem Versuch, urkundlicher und anderer zuverläßigen Bestätigungen desselben, ans Licht gestellet von

George Joachim Mark,
bey Sr. Kayserl. Hoheit, des Rußischen Großfürsten Academie zu Kiel, ordentlichen Professor der Theologie, und Magister der Philosophie.

Schwerin, 1765.
druckts und verlegts Wilh. Bärensprung.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn862173647/phys_0006
DFG

Sr. Excellenz,

dem

Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn,

Herrn

Christian Ulrich

von

Ketelhodt,

Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu Schwarz-
burg-Rudolstadt,

Hochbetrauten würklichen Geheimen
Rath, Kanzlern und Consistorial-
präsidenten ꝛc.

einem wahren Mäcen,

meinem besonders hochgeneigten Gönner.

Hoch- und Wohlgebohrner
Herr Geheimer Rath!

Hoher Gönner!

Ew. Excellenz verdienstvolle Bemühungen, den reinen Evangelischen Gottesdienst, und die demselben sowohl als dem Staate nützlichen gelehrten Wissenschaften, zu unterstützen, und zu befördern, sind so bekannt und so gepriesen, daß diese allein schon von jedem Unpartheyischen für einen zu meinem gegenwärtigen Unternehmen, hinlänglichen Bewegungsgrund angesehen werden mögten. Wer

sollte wohl in den neuesten Kirchengeschichten ein solcher Fremdling seyn, daß er nicht wüste, wie viele vortrefliche Ordnungen und Anstalten zum Nutzen der Religion, und überhaupt des Reichs der Gelehrsamkeit, geraume Zeit her in den dortigen Schwarzburgischen Landen gemachet worden? Man schätzet mit Recht den Fürsten glücklich, der einen Minister hat, dessen getreue und Einsichtsvolle Rathschläge, zu solchen edlen Vorkehrungen dienen. Und man schätzet hinwiederum den Minister glücklich, der unter einem Fürsten dienet, welcher selbst von eben der weisen Neigung zur gründlichen Wahrheit und rechtschaffenen Gottseligkeit beseelet, den Werth guter Rathschläge zu prüfen, und durch seine eigene Einsicht vollkommen zu machen weiß. Kein Wunder, daß dieser dem dortigen Hochfürstl. Gebiete, so angenehm erscheinende Gesichtspunct, auch die Aufmerksamkeit und Empfindungen der Auswärtigen an sich gezogen. Und es

ist

ist gewiß, daß nicht wenige Gelehrte anderer Orten Ew. Excellenz, in besagter Hinsicht unter Anwünschung alles fernerweitigen göttlichen Seegens, ein fröliches und verehrungsvolles Gefühl bezeuget haben. Ich mache mir eine Ehre daraus, wenn ich mich denselben hinzugesellen darf.

Aber ich habe ausser einem so allgemeinen Bewegungsgrunde doch noch einen viel näheren, welcher mich zu eben diesem öffentlichen Bekänntnisse meiner Verehrung nicht nur berechtiget, sondern auch mir dasselbe auf gewisse Weise abfordert. Mit welchen Worten könnte ich wohl die Grösse der mannigfaltigen gewogenen Bezeugungen, deren Ew. Excellenz eine ganze Reihe von Jahren hindurch mich gewürdiget haben, und die Empfindung meiner daher entstandenen Verpflichtungen zu genugsamer Deutlichkeit erheben? Ew. Excellenz hatten in den Studenten-

jahren des Unterrichts meines damahls in Rostock lehrenden seel. Vaters sich geraume Zeit hindurch bedienet. Der Nutze, welchen Hochdieselben davon verspürten, hatte einen so muthigen Eindruck, daß Sie dafür meinen seel. Vater bis an das Ende seines Lebens, mit einer ungemeinen, und wenn ich öffentlich so sagen darf, recht zärtlichen Gunst beehrten. Diese Denkungs- und Handlungsart war sehr edel. Wie mancher unter den Grossen dieser Erden hat in seinen glänzenden Jahren den Werth des alten Lehrers vergessen, der ihm doch in seinen jüngern den wahren Reitz nützlicher Wissenschaften zuerst getreulich gezeiget hatte!

Ew. Excellenz dachten groß genug, um sich von dem vornehmen Pöbel zu unterscheiden, welcher die Gründe geringe schätzet, auf welche man darnach weiter gebauet hat. Aber jenes löbliche Bezeugen war Ew. Excellenz

noch

noch nicht genug. Als mir mein seel. Vater durch den zeitlichen Tod entrissen ward, waren Sie so großmüthig, jene Gewogenheit gleichsam als ein Erbgut auf mich zu wenden. Ew. Excellenz haben in diesem Zeitraum von mehr als achtzehn Jahren desjenigen Briefwechsels, mit welchen Sie zuvor meinen seel. Vater beehret hatten, mich gewürdiget. Niemals habe ich von dieser verehrungswürdigen Hand Briefe erhalten, welche nicht die Bewunderung eines um den Fortlauf der Wissenschaften so recht emsig bemüheten Staatsbedienten, in mir von neuem erreget hätte. Bald musten gelehrte Neuigkeiten aus dortigen Gegenden, zu meinem Unterrichte dienen; bald ward durch Dero Aufmerksamkeit auf niedersächsische gelehrte Bemühungen die meinige verdoppelt. Und = = darf ichs sagen? die vortheilhaften Begriffe, welche Ew. Excellenz von meinen eignen Versuchen im Reiche

der Gelehrsamkeit mehrmahls geäussert haben, waren mir eine nicht kleine Aufmunterung, um mit einem kleinen Pfunde zu wuchern. So viel kenne ich mich wohl, daß ich mich sehr hüte, Urtheile der Gewogenheit zu einer Nahrung des Stolzes zu machen. Aber das weiß ich doch auch, daß der Muth derjenigen, welche sonst gelehrte Arbeiten gern geschicktern Köpfen überlassen mögten, durch die vielgeltenden Stimmen wahrer Mäcenen ungemein belebet wird.

Unter denjenigen Schriften, mit deren Ausarbeitung ich eine Zeit her in academischen Nebenstunden beschäftiget bin, scheint mir diejenige, welche gegenwärtig hervortritt, am füglichsten, Ew. Excellenz in einer Zueignungs-Schrift dargelegt zu werden. Ihr Inhalt ist eine Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes. Und wer weiß nicht? wie stark Ew. Excellenz

Name

Name in die Reihe der seltnen Staatsmänner gezeichnet ist, welche sichs zu einer Ehre anrechnen, Beschützer des reinen Evangelischen Gottesdienstes zu seyn. Diese Blätter betreffen insonderheit den Anfang und Fortgang, welchen unsre Religion an dem Hofe der Durchl. Herzoge zu Mecklenburg gehabt. Und in eben dieser Hinsicht werden Ew. Excellenz als eine gebohrne Zierde der hochansehnlichen Mecklenb. Ritterschaft Dieselben, wie ich zuverlässig weiß, vorzüglich einer günstigen Aufmerksamkeit würdigen. Ew. Excellenz gehören selbst unter diejenigen grossen Männer, welche mich namentlich zu gegenwärtiger Arbeit, zu deren Uebernehmung ich vorher sehr schwierig war, aufgemuntert haben. Es heißt zwar recht: Ubi bene, ibi patria. Aber es bleibt doch auch wahr: Dulce natale solum. In dieser Betrachtung werden meine Beyträge zur Vaterlandsgeschichte Ew. Excellenz

nicht

nicht ganz unangenehm seyn; gleichwie ich sie in eben derselben zusammentrage.

Ob, und zu welcher Zeit, ich dieselbe in einer weiteren Ausdehnung öffentlich darstellen mögte, hänget so, wie jedes Vorhaben der Sterblichen, von Umständen ab, die unter einer höheren Gewalt sind. Es ist nur ein kleiner Theil historischer Aussichten der Ew. Excellenz von mir gehorsamst zugeschrieben wird. Nur Stückwerk ist es. Und = = = also wage ich wohl zu viel? = = Aber Ew. Excellenz verachten, wie ich weiß, diejenigen Gelehrten keineswegs, die aus Ueberzeugung sprechen: Unser Wissen ist Stückwerk. Ew. Excellenz geruhen demnach, dieses als ein Unterpfand meiner vollkommensten Verehrung anzunehmen, und mich durch Dero fortdaurende Gewogenheit zu beglücken.

Ich

Ich werde niemals ablassen, den Herrn unsern Gott anzuflehen, daß er diesen seinen ihm selbst werthen Knecht, als ein auserwähltes Rüstzeug zur weiteren Beförderung des gründlichen und rechtschaffenen Gottesdienstes, noch lange erhalten, und mit geistlichen und leiblichen Segnungen überschütten wolle. Eine besondere Art der Segnung ist es wohl allerdings, wenn jemand auch in seinem eignen Geschlechte und an seinen Kindern Freude erlebet. Auch dieses Glück ist Ew. Excellenz angediehen; namentlich gehöret hiezu, Dero, sowohl was Würden, als was Gelehrsamkeit betrift, in die väterliche Fußstapfen tretende ältester Herr Sohn. Unser grosser Gott lasse diese Pflanze des vortreflichen Kettelhodtischen Geschlechts zur ferneren glücklichen Aufblühung ihm empfohlen seyn! Und Dero ganzes Hochadeliches Haus wird, wie

ich

ich von dem Herrn hoffe, ein immerwährender Beweiß seyn, daß er an denen wohl thut, die ihm vertrauen, und aus ungefärbten Glauben ihm dienen.

Mit solchen Wünschen, und mit den ihnen angemessenen redlichen Gesinnungen beharre ich stets ehrerbietigst

Ew. Excellenz,

Meines Hoch- und Wohlgebohrnen

Herrn Geheimen Raths,

ganz gehorsamster Knecht.

G. J. Mark.

Entwurf
der Geschichte
des
Evangelischen Gottesdienstes
am Herzoglichen Hofe
zu Schwerin.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862173647/phys_0019
DFG



Entwurf
der Geschichte des Evangelischen
Gottesdienstes am Herzoglichen Hofe
zu Schwerin.

Vorrede.

Universalhistorie ist ein Wort, welches vielleicht genung aussprechen können, ohne den damit verknüpften weitläuftigen Begrif deutlich genung zu übersehen. Wer sich aber wirklich in der Sache geübet hat, ist durch innres Gefühl gedrungen zu bekennen: *O quantum est, quod nescimur!* O wie viel ist noch vorhanden, was wir nicht wissen! In der That, eine ganz allgemeine Weltgeschichte ist ein dem menschlichen Fleisse viel zu weites Feld. Ein Inbegriff aller in der Welt vorgefallner merkwürdiger Begebenheiten! Wer kann den übersehen! Wer kann den fassen! *Ars longa, Vita brevis.* Die Kunst ist lang, das Leben kurz.

Dessen

Dessen wird sich der demüthigere Weise erinnern, und bey sich selbst sprechen: Man lasse mich einige meiner Lebensart angemessene Hinsichten auf besondre Arten von Vorfällen verwenden. Dann wird der Fuß zwar nicht allenthalben herumirren, aber doch in seinem Gleise feste stehen.

Und dennoch wird ein dergestalt abgetheiltes Feld, wo ich nicht irre, für einen Menschen zu weitläuftig bleiben. Soll z. E. eine wirklich allgemeine Kirchengeschichte vollständig heissen, so muß sie als ein Innbegrif von den an allen Orten der Welt die Religion betroffen habenden merkwürdigen Begebenheiten ausgebildet werden. Wer kann von allen Orten des Erdbodens richtige und hinlängliche Nachrichten haben und zusammen in seinem Kopfe fassen? Es müssen wahre Begebenheiten seyn, und diese wahren Vorfälle sollen in einem Zusammenhange gedacht werden. Es gehöret also eines Theils Beweiß, und andern Theils Beurtheilung darzu. Bey diesen und mehren Vorstellungen kann bey nahe jedem der Muth vergehen, sich an ein gar zu ausgebreitetes Feld zu wagen.

Scheint nicht daher der Fleiß dererjenigen, die ein kleines Stück Landes, welches sie zu bearbeiten vermögend sind, zum Vorwurf ihrer Bemühung setzen, als ein Beytrag zum allgemeinen fast nützlicher zu seyn? Wenn alle gehörig ausgebildete Geschichte besondrer Orte zusammen genommen

men

men werden, wird nicht aus deren Zusammensetzung eine wirkliche Universalhistorie entstehen und übersehen werden können.

Was ist das Allgemeine anders, als alles Besondere zusammengenommen? Was bleibt die Börse des reichsten Mannes, wenn alle Pfenninge und Scherflein, die zu jener gehörten, in andere Hände kommen? Soll ein reicher Schatz zusammengebracht werden, so müssen die Beyträge kleiner Summen, als so viel Stücke zu dessen Zusammensetzung, angewandt werden. Und soll eine allgemeine Geschichte gewisser Begebenheiten, (Z. E. der Religions-Begebenheiten) kein leeres Wort, sondern ein wirklicher Schatz seyn, so müssen alle Beyträge, welche zusammengenommen den ganzen Schatz ausmachen, haushälterisch von uns angewandt werden. Und folglich haben wir denn die Geschichte besondrer Orten als Beyträge zur allgemeinen auch mit einer wirklichen Achtung anzusehen.

Wahre Gelehrte wissen es längst, daß gewisse Grundsätze der Zeitrechnung oder Chronologie zwar allerdings eine nöthige Vorbereitung und einen nützlichen Leitfaden in Betracht der Historie überhaupt ausmachen, aber daß doch dies nicht die einzige historische Grundwissenschaft ist, sondern vielmehr mit eben dem Rechte auch die Erdbeschreibung oder Geographie als eine Vorbereitung und ein Leitfaden dienen muß. Nimmer werden sie

also dem lächerlichen Traum der Halbgelehrten beypflichten, welche in der erstgenannten Grundwissenschaft bereits eine Universalhistorie zu haben sich einbilden, und daher die Geschichte besondrer Orten für keine Beyträge zur Universalhistorie zu halten scheinen.

Diese Gedanken sind mir mehrmalen beygefallen, wenn ich die Aufsätze meines seel. Großvaters Georg Westphalens, weiland Pastors am Dom zu Schwerin, in die Hände genommen, vermittelst deren er ein Evangelisches Schwerin Geschichtmäßig darstellen wollte. Und unter solchen Gedanken habe ich Muth und Lust behalten, theils allerhand dahin einschlagende seltne Sachen, theils zu verschiednen Zeiten daran zu arbeiten, und endlich die Absicht, so viel möglich zu befördern, um deren Willen nicht nur der seel. Mann, sonderlich in Sammlung eines zum Beweise dienenden entscheidenden Vorrathes, sich so viel Mühe gegeben, sondern auch der seel. Geheime Rath von Westphalen die väterlichen Papieren revidiret, auch zum Theil in mehrere Richtigkeit und Ordnung zu bringen gesuchet hatte.

Dennoch sehe ich gar wohl ein, daß dergleichen besondre Stücke, welche keinen vorzüglich sichtbaren Einfluß ins Ganze haben, nur für wenige Leser sehr interessant sind; daher denn auch gar weitläuftige Werke dieser Art keinen Abgang genug finden mögen. Zudem sehe ich mich auch selbst

selbst nicht im Stande, dem Verlangen derjenigen Liebhaber der Geschichte, und besonders der Mecklenburgischen, welche meine Bemühungen bekannt geworden, mit einem mal volle Genüge zu leisten. Das Feld, so klein es ist, hat doch allerhand Merkwürdigkeiten, und am allermeisten was den Dom betrift. So viel Brauchbares ich auch in denjenigen Papieren finde, welche eben zu dieser Absicht mir erbschaftlich anheim gefallen: So finde ich es doch nicht anders, als daß ich die eigentliche Ausarbeitung ganz von neuen machen muß. Und diese Art der Arbeit, die bisweilen auf trockne und ermüdende Stellen trift, kann ich nicht füglich in einem Tone wegmachen.

Dieserwegen lasse ich die Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes am Dom zu Schwerin; imgleichen die Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes vor und in der Stadt Schwerin, ausser dem Dom, vor das mal und vor der Hand annoch ruhen. Ich liefere also jetzt lediglich einen Entwurf der Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes am Herzoglichen Hofe zu Schwerin. Sollte der Erfolg zeigen, daß ich nicht unnützlich hieran gearbeitet habe, so bin ich nicht ungeneigt, auch die beyden andern angezeigten Theile der Schwerinischen Kirchengeschichte dereinst zu liefern; daß also dann die benanten drey Theile, benebst der allgemeinen Einleitung in die Schwerinische Kirchengeschichte, mit deren wirklichen Ausfertigung ich voritzt noch beschäf-

schäftiget genug bin, ein Ganzes ausmachen würden. Diese Erklärung gebe ich hier auf wiederholtes Ansinnen einiger Freunde von mir. Sonst bin ich blöde genug, von zukünftigen Unternehmungen in bestimmenden Ton zu reden. Kann doch kein Sterblicher in der Kette der Dinge die möglichen künftigen Behinderungen deutlich lesen! Hiebey also, gleichwie bey meinen andern unter Händen habenden ziemlich angewachsenen Affectis, werden diejenigen Umstände vorausgesetzt, die unter des allwaltenden Regenten Händen stehen; der es mit mir mache, wie es ihm wohlgefällt. Gott wirds wohl machen. Kiel, im Umschlag. 1765.

G. J. Mark.

Entwurf

Entwurf der Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes am Herzoglichen Hofe zu Schwerin.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862173647/phys_0027
DFG

Innhalt.

I. Abschnitt. Das XVI. Jahrhundert.
II. Abschnitt. Das XVII. Jahrhundert.
Erster Anhang. Von verschiedenen Veränderungen bis in das gegenwärtige Jahrhundert.
Zweyter Anhang. Die Lebensgeschichte des Herrn Superintendenten Menckel.

Erster

Erster Abschnitt.

XVI. Jahrhundert.

I. Hinrich Möllen. 1524. bis 1527.



§. 1.

Es wurden der Durchl. Herzog zu Mecklenburg, Albrecht der Schöne [1]), mit des Churfürsten von Brandenburg Joachim I. Prinzeßin Tochter Anna, zu Berlin den 17. Januar. 1524. vermählet. Diese Fürstin

1) Der Beyname ist dem Herzoge eigen geblieben, nachdem Sie 1506. an Kayser Maximilianus I. Hofe, als wohin

stin aber war in der Evangelisch-Lutherischen Religion erzogen; wie auch Ihro Frau Mutter Elisabeth, Johannis, Königs in Dännemark Tochter, derselben zugethan war. Daher geschahe es denn, daß Ihnen Hinrich Möllen alsofort zum Evangelischen Hofprediger mitgegeben ward.

§. 2. Es hatte der Herzog selbst schon vorhin verschiedene Lehrsätze Luthers als richtig gerühmet. Und da Sie nun diesen aus Luthers Schule gekommenen mit guten Gaben ausgerüsteten Mann gerne höreten, so muste er, wenn die Durchl. Herrschaft sich ausser Ihrer Residenz nur etliche Wochen oder Tage aufzuhalten geruhete, also bald derselben folgen.

§. 3. Also geschahe es auch, daß er noch in diesem seinem ersten Amtsjahr 1524. zu Wismar in der St. Georgi Kirche in der Fasten und im Osterfest vor Sr. Durchl. Herr-

Sie von 40 Mecklenburgischen jungen von Adel begleitet wurden, wegen der Schönheit und Artigkeit an Leibes und Gemüthseigenschaften bewundert, und formosus oder pulcher geheissen worden waren. Zu damaliger Zeit waren dergleichen Beynamen bekannter massen sehr gewöhnlich. Also ward auch eben der angeführte Schwiegervater Joachim I. der deutsche Nestor, benamet.

Herrschaft predigte 2). Da denn eine ungemein grosse Versammlung von Hohen und Niedrigen ihm zuhörten, und mit solcher Rührung zuhörten, daß Stadtobrigkeit und Gemeine ihn zum ordentlichen Prediger zu haben wünschten. Dieser Wunsch ward 1527. erfüllet, da er zum Pastor an St. Georg bestellet worden 3).

II. Jürgen Westphal. 1527. bis 1534.

§. 1.

Dieser war zu der Zeit, als Herzog Hinrich des Friedfertigen 4) einziger Prinz Magnus zum Schweriniſchen Bischof postuliret worden, am Domkapittel Scholasti-

2) Chytraei Saxonia p. m. 251. ed. Lipſ. 1611. in Fol. Nicol. Grosens Historia vom Leben M. Sluters. Rost. 1593. 4.

3) Was etwa weiter von diesem Manne merkwürdig seyn mögte, davon kann man sel. M. Dirr. Schröders Wismarsch. Kirchenhistorie nachsehen.

4) Auch dieser Herr führte den Beynamen nicht vergebens. Denn er stiftete gerne Friede, jagte dem Frieden nach, unterhielte jederzeit den Frieden nach Möglichkeit, wie Chyträus sagt, und die Geschichte selbst bezeuget. In unsern Tagen hat Mecklenburg abermals einen Herrn verehret, der sich den Namen des Friedfertigen erworben hat, Christian Ludwig II. glorwürd. Andenckens.

cus 5): Als er aber Luthers Schriften gelesen, auch nachher den schon angeführten Hinrich Möllen selbst zu Hofe predigen gehöret hatte, so ward er bewogen, seine erste Bedienung zu verlassen, und zur Evangelisch-rechtgläubigen Kirche sich zu bekennen.

§. 2. Herzog Hinrich waren ein Freund von denselben, und an dieses Mannes Gelehrsamkeit und Beredsamkeit fanden Sie gnädiges Wohlgefallen. Daher ward von Ihnen denn eben dieser bey dem Abgange des Möllens, ruhmwürdigst angeführten Herzogin Anna, wieder zum Hofprediger vorgeschlagen. Der Durchl. Gemahl, Herzog Albrecht der Schöne, hingen zwar in den meisten Stücken annoch der päbstlichen Lehre an, gaben aber gleichwol hiezu gnädige Einwilligung; Kraft deren er, vor der Gemahlin im Zimmer zu predigen hatte.

§. 3. Es pflegten aber der Herzog selbst auch diesen Gottesdienst, dann und wann, beyzu-

5) Vom officio scholastici heißt es: "in Statut. Tzwerin. Ao. 1238. ab Episcopo Friderico factis:" Erudite scholares doceat, eorumque excessus corrigat, omnes litteras latinas Capituli scribi faciat, sed de Capituli secretis nihil reuelet sit custos sigilli minoris Ecclesiae nostrae, sed nec sigillabit litteras sine speciali mandato. Wer mehrers davon wissen will, der lese Casaubon. ad Maximin. Lamprid. Wowerium ad Petronium, Rittershusium ad Saluianum p. 3. f.

beyzuwohnen. Und da nahm dieser Hofprediger Gelegenheit, von den Irrthümern der päbstlichen Lehre zu reden, und darauf zu dringen, daß man Gott und seinem Worte mehr als einem irren könnenden und irrenden Menschen gehorchen müste. Wie er denn oft diese Worte wiederholet hat: „Yi lewe Gelovigen blivet gar vast in juwer Eschinge 6), de päpstlichen Dinge willen hier gar nicht hollen.„

§. 4. Ueberdem hatte auf Erfordern des Herzogs Hinrich, eben im Jahr 1527. D. Luther, Martinum einen Oberländer, herausgesandt, das Evangelium zu predigen. Auch das liessen Herzog Albrecht geschehen, doch daß der Mann nur vor dem Thor denen, die ihn hören wollten, predigen möchte. Der Oberländer hielt sich an den Hofprediger Westphal, welcher auch jenem mitpredigen half, da sich denn die Bürgerschaft

6) Eschinghe heißt im alt deutschen so viel als Heischung, Ladung, Ruf und Forderung. Vergl. 1 Mos. 34, 12. Ps. 2, 8. Klagl. 4, 4. Escher men flucks, eßche van my, de yungen Kinder eßchen Brod, so heißt es in der platdeutschen Bibel. Ich habe die zu Magdeb. 1578. und die zu Barth 1588. gedruckte Bibel verglichen und gleichlautend befunden, da sie sonst zuweilen von einander abgehen. In Joh. Fr. Stadens Erläuterung deutscher Worte finde ich von diesem nichts.

draussen auf dem sogenannten Rosengarten fleißig versammlete, und den Unterhalt des Predigers willig und frölich beschafte 7).

§. 5. Wie aber unser Westphal Böses abzuschaffen und Gutes zu befördern, eifrig doch behutsam geflissen gewesen, kann man aus einem an Herzog Albrecht 1529. am Johannistage geschriebenen Briefe abnehmen, dessen eigenhändiger Aufsatz in dem Westphalischen Geschlechte beybehalten worden, desselben Anfügung macht die **erste Beylage.** 1534. ward er zum ordentlichen Prediger an der sogenannten Schelfkirche geordnet 8).

III. Jo-

7) Von diesem Oberländer wird an seinem Orte, daß ist, in der Abhandlung von den Stadtpredigern, mehrers beygebracht werden. - Da hat man auch zu sehen, wie der Evangelische Gottesdienst nach und nach vom freyer Luft unter Dach, dann in der Stadt selbst in einem Hause der Ritterstrasse, dann in ein Kloster und Gebäude, (worin itzt die Herzogliche Justitzcanzley und die Herzogliche Bibliothek ist) endlich in die prächtige Domkirche gekommen.

8) Bey Betrachtung des Schelfgottesdienstes wird daher weitere Nachricht von ihm erfolgen.

III. Johann Meine. 1534.

§. 1.

In dem alten Visitations-Protocoll finden sich nur diese Worte: „Anno 1534. was Kerkherr to Schloß Johann Meine.„ Aus den alten Stiftsregistern aber erhellet, daß er 1524. Clericus am Dom gewesen, hernach aber durch Lesung der Augsburgischen Confeßion veranlasset worden, zur Evangelischen Kirche zu treten.

IV. M. Gerhard Oemicken (Oemichius.) 1547.

§. 1.

Er gehörte in der Stadt Ham, in der Grafschaft Mark in Westphalen zu Hause. Sein Vater war ein Kriegsofficier gewesen, darnach, weil er die Rechte ganz gut inne hatte, Landsgerichtsherr geworden, kam aber frühzeitig und unvermuthet von der Welt, indem er mit einem läufig gewordenen Pferde, eine Meile von Ham, in der See ertrinken muste. Nicht lange

darnach nahm die Feuersglut das väterliche Haus und Güter dahin.

§. 2. Nachdem aber seine Mutter aus adelichem Stamm, auf der ihrigen Einrathen, einen von Adel wieder ehligte, wurde dieser Sohn Gerhard, zu allem Guten angehalten, und nach wohlgelegten ersten Grunde 1525. auf die Rostockische hohe Schule gesandt. Allda war er ein Hausgenos Nicolai Leonis 9). Er bezeigte anfangs Lust zur Arzneygelehrsamkeit. Der Wille seiner Eltern aber vermogte ihn dahin, daß er die Theologie studirte. Nach einigen Jahren begab er sich nach Wittenberg, und hielt sich fleißig an D. Martin Luther und Philipp Melanchthon.

§. 3. Er ist darauf Prediger in Bürich, einem Städtchen des Herzogthums Cleve, geworden. Weil man aber das Strafamt von

9) Nicol. Leo ist 17mal in Rostock zum Rectore Magnifico erwehlet worden. S. D. Ioh. Bernh. Zinzerlingii fastos Rectorales Lacburgenses. 1668. in fol. Er hat bey den alten akademischen Gesetzen beygeschrieben:

Rectores habent quatuor attendere.
1) Conseruare praehabita, ne pereant.
2) Gubernare praesentia, vt subsistant,
3) Augmentare publica, vt crescant.
4) Vigilare, ne aduersa contingant.

von ihm nicht dulden wollte, nahm er von dannen 1529 seinen Abschied [10].

§. 4. Durch seiner Wittenbergischen Lehrer Beförderung, kam er wieder nach Lemgo ins Predigamt. Er hatte an diesem Ort die Aufsicht für der Kirchen Wohlfart, und viele Bemühung gegen die Wiedertäufer.

§. 5. Darnach ward er Superintendent zu Soest. Hier hat er auf Begehren der Obrigkeit die Soestische Kirchenordnung und praecipua religionis nostrae Capita aufgesetzet, welche zu Lübeck 1532. zum Druck befordert worden [11].

§. 6. Von dannen ward er zum Superintendenten nach Minden berufen. Die päbstlichen Geistlichen sahen dies ungerne. Es gingen Nachrichten ein, daß Laurer bestellet wären, ihn unterwegens zu überfallen. Desfalls ward er in einer Nacht unter dem Geleite von Soldaten dorthin gebracht. 1537. hat er den Articulis Schmalcaldicis

10) Man sehe hievon Casp. Hinr. Stark Lübeckische Kirchenhistorie.

11) In diesem Denkmahl des Alterthums wird den Predigern die Reinigkeit der Lehre und die Heiligkeit des Lebens nachdrücklichst empfohlen. Vergl. Hamelmanni Opp. p. 1099. 1305.

caldicis seinen Namen unterschrieben als Superintendens Mindensis Ecclesiae. Wider die Päbstler hat er scharf doch gründlich geprediget. Viele hat er überführt. Aber man erzählt auch, daß andere unter dem Schein, als wollten sie für den genossenen Unterricht dankbar seyn, ihm vergifteten Wein gesendet haben, welcher aber durch göttliche besondere Fügung von ihm nicht gekostet, sondern beyseite gegossen worden.

§. 7. Von solchen Nachstellungen bekam der Generalsuperintendent Urbanus Regius Nachricht. Er war auf Oemikens Erhaltung bedacht, und wirkte zu Hofe soviel aus, daß er ums Jahr 1540. unter sichrem Geleit bey ihm zu Giffhorn im Cellischen, wirklich angelanget ist, und sein Gehülf an der Schloßkirchen, nach Absterben Johann Krebsens aber Superintendent geworden [12]). Herzog Franz liessen ihn fleißig um sich seyn, und vor sich predigen; gaben ihm auch die Versprechung eines jährlichen Gehalts von 1000 fl.

12) Dieses berichtet zuverläßig C. A. Steuwald, Prediger zu Giffhorn, in einem an seel. Geo. Westphalen abgelassenen Handbriefe vom 12. Aug. 1725. Johann Krebs aber war der andere unter den Lutherschen Verbesserern der dortigen Kirchen gewesen.

1000 fl. wenn er bis an sein Ende bey Ihnen verharren mögte.

§. 8. Aber die weise Regierung Gottes hatte für ihn anderweitig eine offene Thür gelassen. In die Mecklenburgischen Lande hatte sich die Evangelische Religion nach und nach ziemlich verbreitet. Und dieser Kirchen und Schulen Wohlfarth zu beobachten und zu befodern, war nichts geringes. Herzog Hinrich der Friedfertige, wandten nebst Ihrem Vetter Johann Albrecht I. darauf alle Hinsicht. So schrieb auch der Durchl. Herr an Philipp Melanchthon, um einen tüchtigen Mann zum Hofprediger.

§. 9. Philippus brachte M. Sebastian Birnstiel aus Coburg in Vorschlag, der auf Allerheiligen sich einstellen sollte. Er kam aber nicht auf die gesetzte Zeit. Unterdessen hatten der Herzog Oemiken gelegentlich predigen gehöret. Und also erging an diesen der Ruf zum Hofpredigeramt zu Schwerin. Herzog Franz wollten zwar gerne den Mann behalten, gaben aber doch dem Herzogl. Mecklenburgischen Ansinnen nach, und liessen ihn mit einem brieflichen herrlichen

Zeug-

Zeugniß, im Anfang des 1547. Jahres, in Gottes Namen ziehen 13).

§. 10. Von Schwerin ward Oemichius von der Durchl. Herrschaft auf Ostern nach Güstrow gesetzet. Er hat daselbst zur Ehre Gottes fleißig gearbeitet, das abergläubische Wesen vertrieben, und die Gemeine treflich erbauet.

§. 11. Als auch 1749. eine Zusammenkunft oder Convent wegen des Interim gehalten ward, hat er mit seinem erforderten Rath dahin gearbeitet, daß dasselbe verworfen werden mögte, welches auch auf dem Landtage zu Sternberg 1550. förmlich geschehen.

§. 12. 1551. hat er eine Trostschrift an Ludeken von Quitzow, in 4. öffentlich unter der Aufschrift ergehen lassen: Een Christlich Trost des letzten Abscheides halven van sinen Anverwandten ut dussen Jammerdal. In der vorgefugten Zueignungsschrift an Herzog Franz zu

13) Diese Nachricht ist nicht nur in obangezogenem Briefe gegründet, sondern auch in der Oratione funebri M. Ioh. Oemichii, welche dieser 1562. dem seel. verstorbenen Vater zu Ehren gehalten, und 1568 herausgegeben; deren auch Fried. Thomas in analect. Gustrov. p. 128-130. 226. und im angehängten Catalog. Biograph. Cl. Theol. Superint. N. I. sich bedienet hat.

zu Giffhorn, erzählet er weitläuftig, was er für traurige Schicksale des Evangelii wegen gehabt habe.

§. 13. Seinem Sohn Christian, der Rechte Doctor, ist die akademischen Stelle des Hajo von Nestor, der damals zu Hofe als Kanzler war, 1602 zu verwalten aufgetragen worden. Von den beyden andern Söhnen Franz und Johann handelt Thomas in den Analectis. Seine in der Güstrovischen Pfarrkirche vorhandne Grabschrift lieset man in der **zweyten Beylage.**

V. M. Johann Glaser (Hyalinus.) 1555.

§. 1.

Da Oemichius wieder von Hofe weg war, so hatten die Durchl. Herrschaften keinen ordentlichen Hofprediger bis 1554. Man bediente sich des Gottesdienstes am Dom, oder man ließ die damaligen Domprediger Joach. Rostiophagus und Ernst Rothmann oben predigen, und das heilige Abendmahl verreichen. Zugeschwei-

gen

gen daß Herzog Johann Albrecht den grösten Theil der damaligen Zeit hindurch vereiset waren.

§. 2. Unser Johann Hyalinus 14) war zuvor der erste von E. E. Rath zu Thoren in Preussen berufne Lutherische Prediger an St. Johanniskirche 1554. Weil aber die Römisch-Katholischen nicht vergönnen wolten, daß das H. Abendmahl unter beyder Gestalt gehalten würde, 15) hat er daselbst nicht bleiben wollen.

§. 3.

14) Es ist bekannt, daß die Gelehrten, sonderlich im 16. Jahrhundert, auf die Namen-Wechselung, oder metonomasiam metaphrasticam verfielen. Wer griechisch und lateinisch wuste, der wollte auch griechisch und lateinisch genannt, und auch dadurch von seinen Namensvettern unterschieden seyn. Von dieser Weise hat Adrian Baillet, welcher bey den Präsidenten Lamoignon Bibliothecarius war, und als ein grosser Criticus bekannt ist, in dem Tractat des auteurs deguisés sous les noms empruntés Paris 1690 P. II. & III. ausführlich gehandelt. Imgleichen der vormalige Cimbrische Polyhister Johann Möller in der Homonymoscopia Hamb. 1697. 8. p. 750. Weil nun unser Glaser griechisch wuste, so muste er auf griechisch ὑαλινος heissen.

15) Siehe Catal. Presbyt. Thorun. Postillæ M. Johann Neunachbahrs in der Vorrede. Hartknochs Preuß. Kirch. Hist. S. 877. Es ist aber die damals fehlende Freyheit allererst unter König Sigismund 1557. durch das privilegium religionis Lutheranæ in Richtigkeit gestellet worden.

§. 3. Nun aber ward er von Herzog Johann Albrecht, als sie mit des ersten Evangelischen Herzogs in Preussen Albrecht Prinzeßin Tochter Anna Sophia 16) 1555 den 24. Febr. sich vermählet hatten, zum Hofprediger angenommen.

VI. M. Johann Halbbrod. 1556 bis 1563.

§. 1.

Er kam 1555. von Breslau nach Danzig als Prediger. Als aber sonderlich im folgenden Jahr die Prediger samt der Bürgerschaft bey dem Bischof von Ermeland Stanislaus Hosius die Freyheit suchten, das H. Abendmahl unter beyder Gestalt zu haben, aber von Zeit zu Zeit aufgehalten wurden; So sagte dieser Mann: Ich heisse wohl Halbbrod, aber ich kan kein halber Priester seyn. Er nahm seinen Abschied von dannen, und bezeugte sein Vertrauen auf Gott, er würde kein Versorger seyn, 17) dieses ward gar bald erfüllet.

§. 2.

16) Gebohren von der Dänischen Königin Dorothea 1527.
17) Hartknochs Preuß. K. H. 3 B. S. 673.

§. 2. Herzog Johann Albrecht I. beriefen ihn an ihren Hof. Er ward Hyalius Gehülfe. Und da dieser bald davon ging, lag die Amtslast auf seinen Schultern.

§. 3. Es ward ihm aber dieselbe zufälliger Weise schwerer. Justus Jonas, ein Sohn des Wittenbergischen tapfern Theologen, gleiches Namens, beyder Rechten Doctor und Herzogl. Mecklenb. Legations- und Hofrath, war dahin verfallen, daß er die Irrthümer, die man de re sacramentaria & Osiandristica benahmet, gefliessentlich ausstreuete. Diesem nun widersetzte sich der Hofprediger nebst seinem nach der Hand hinzugekommnen Amts-Gehülfen M. Christoph Langner.

§. 4. Als Johann Calvin nach Luthers seel. Tode die Zwinglische Partey offenbarlich ergriffen, und seine consensionem mutuam in re sacramentaria Tigurinæ & Genevensis Ecclesiæ herausgegeben hatte, so setzte sich unter andern Joachim Westphal, Pastor an St. Catharin in Hamburg, der Lehre der Sacramentirer entgegen, und ließ eine Schrift hervortreten, die diese Aufschrift hat: Farrago confusarum & inter se dissentientium Opinionum de Cœna Domini & Sacramentariorum libris congesta. Hierin hat er

ohnge-

ohngefehr 28 unterschiedne Erklärungen der Worte: Das ist mein Leib, aus der Sacramentirer eigenen Schriften herausgezogen 18). Calvinus gab hierauf eine Vertheidigung heraus. Sie ward von ihm den Kirchendienern und andern frommen Christen in Niedersachsen gewidmet, und er suchte diese auf seine Seite zu ziehen.

§. 5. Westphal ließ dahergegen ein Schreiben an die Ministeria zu Magdeburg, Eißleben, Bremen, Hildesheim, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Wismar, Schwerin, u. s. w. ergehen, um ihre Bekänntniße vom heiligen Abendmahl zu sammlen. Dieses geschahe 1556. Und eben

18) Bayle urtheilet im Dictionaire Critique Ed. 1697. Fol. Vol. IV. p. 1239. sehr unmilde von demselben, indem er setzet: qu'il fût d'une violence, qu'on pourroit nommer brutalité. Die angezogene Zeugnisse seiner Feinde Bullingers und Biblianders mögen wohl nichts beweisen. Freunde der Reinglaubigkeit, lesen ihm einen bessern Character bey. S. Löscher Hist. mot. P. II. Lib. 3. C. 8. Dav. Scultetus in innocent. Theolog. Hamburg. Sect II. p. 10. seq. Buddeus in Lex. Univ. T. IV. p. 678. coll. isagog. ad univers. Theolog. So giebt auch selbst Morery im grand Dictionaire Historique T. IV. Ed. 1717. p. 564. eine gemäßigte und unpartheyisch klingende Nachricht. Er schreibt: Joachim Westphale est considéré par les Lutheriens comme un savant Theologien. Calvin écrivoit contre lui sur la matière des Sacremens & Beza continua la dispute avec beaucoup d'animosité. Westphale refuta l'un & l'autre par ses écrits,

eben in diesem Jahr ließ er die gesammleten Bekänntnisse zusammen hervor treten 19). Der Titel ist: Confessio fidei de Eucharistiae sacramento, in qua ministri Ecclesiarum Saxoniae solidis argumentis S. litterarum adstruunt corporis & sanguinis domini nostri Jesu Christi praesentiam in coena sancta et de libro Jo. Caluini ipsis dedicato respondent. Gedruckt zu Magdeburg durch Ambrosium Kirchner, 19 Bogen in 8.

§. 6. Des Schweriniſchen Predigtamts Bekänntniß ist von dem Hofprediger Halbbrod nicht unterschrieben worden, weil er eben verreiset war, die Einsendung aber schleunigst verlanget ward. Wir dürfen sie aber nicht vorbey gehen, und sie dienet zur **dritten Beylage.** Allerdings nahm er sich derselben an. Denn eben er und Langner übergaben den obbesagten Rath Justus Jonas, und dem sie schon zuvor wiedersprochen hatten, dieses gedruckte Bekänntniß mit den Worten: Herr Doctor, gebet Gott die Ehre, leset bedächtig, und werdet im Glauben richtig. §. 7.

19) Man kan hiemit vergleichen, was in Casp. Hinr. Starkens Lübeckischen Kirchenhistorie gedruckt, Hamb. 1724. in 4to. S. 143. sq. und in Rethmeiers Braunschw. Kirchenhist. aufs Jahr 1556. S. 230. angeführet wird.

§. 7. Aber dagegen verfaßte Jonas seine Meinung, die er aus England mitgebracht haben mogte, in einem dialogo de coena Dominica. Und da ward vom Herzoge Johann Albrecht diesem Hofprediger aufgegeben, mit Zuziehung der Dompredigr Joach. Nostiophagii und Ernst Rothmanns, und des Rectors am Dom Matthias Dabercusius, welcher in grossem Ansehen stand, und von welchem bey ander Gelegenheit mehr zu sagen ist, eine schriftliche Beurtheilung einzubringen.

§. 8. Dem zu gehorsamster Folge ward 1558 den 20. Aprill ein Bedenken übergeben, welches im Herzogl. Archiv aufbehalten, und von dem Herzoge eigenhändig von aussen also bezeichnet ist: Contra opinionem et errores Justi Jonae in re Sacramentaria judicium Theologorum meorum Suerinensium. Dieses beträchtliche Stück findet man in der **vierten Beylage.**

§. 9. Uebrigens waren der Durchl. Herr diesem gelehrten und sorgfältigen Manne in Gnaden zugethan. Zum besondern Beweis davon dienet, daß im Jahr 1559. als er

den M. Simon Pauli 20) in höchster Gegenwart S. H. D. am Dom ans Amt gewiesen hätte, S. H. D. ihm so viel verehreten, daß er dafür ein eigen Haus für seine Familie kaufen konnte. Es ist dieses aus guten Ursachen zu Rathhause ins Schwerinische Stadtbuch verzeichnet worden.

§. 10. Am Martiniabend den 10 Nov. 1561. ward Herzog Johann Albrecht der dritte Sohn zu Schwerin gebohren, und im folgenden 1562. Jahr, den 19. Januar. auf dem Schloß von Halbbrod getauft, und nach dem Könige Sigismund in Pohlen, und Churfürst August in Sachsen, Sigismund August genennet.

§. 11. Endlich noch ist dieses bemerklich, daß die von Herzog Johann Albrecht auf dem Herzogl. Hause Schwerin erbauete Kapelle 1563 zu Stande gekommen, und von unsrem Halbbrod förmlich eingeweihet worden. Nicht lange darnach, nämlich d. 2. Jul. d. J. entschlief er, im Alter von 49 Jahren. Wir wollen die Innschrift der Schloßkapelle hieher setzen, welche in Stein mit güldenen Buchstaben allda in die Wand gesetzt

20) Von Simon Pauli wird verschiedentliche Nachricht zu ertheilen seyn, bey den Evang. Predig. am Dohm N. 3.

gesetzt ist: Θεῷ βελτίστῳτε καὶ μεγίστῳ Ιωάννης Αλβερτος ἥγεμὼν μεγαπολίτης, τῆς ἀληθείνης θρησκείας ἕνεκα οἰκοδόμησίτε καὶ καθιερωσεν. ἔτει α.Φ.Ξ.γ. d. i. dem grossen Gott hat Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg zum Behuf des wahren Gottesdienstes dieses gebauet und gewidmet, 1563.

§. 12. Seine nachgelassene Wittwe, Agnese Richterin aus Breslau, hat mit ihren 4 Söhnen, Hans, Caspar, Tobias und Samuel, denen der Rector Dabercusius und der Burgermeister Jacob Thörning zu Vormündere verordnet, vorgedachtes Haus ruhig bewohnet 21). Die Gebeine des seel. liegen in der Schweriniſchen Domkirche in dem Nordergange, ohnfern Wackerbarts Capelle. Die Ueberschrift seines Leichensteins ist von seinem Sohne, M. Tobias gemacht, und wird in der **fünften Beylage** zu lesen seyn.

21) Aus dem alten Schwerinschen Stadtbuch, welches 1422. aufgerichtet, und in der grossen Feuersbrunst von der Flamme, unter allen übrigen zum Rathhause gehörenden Denkmahlen des Alterthums, noch errettet worden, ist diese Nachricht wegen des Hauses entlehnt.

VII. M. Christoph Langner. 1556. bis 1567.

§. 1.

Es hatte Albertus, erster Lutherscher Herzog in Preussen, diesen gelehrten Mann zum Hofprediger in Königsberg bestellet. Es war derselbe in der Evangelisch rechtgläubigen Lehre nach dem Vorgange D. Joachim Mörlin und Georgii Veneti gebildet, und predigte wider die Osiandristen scharf, und trieb den Artickel von der Rechtfertigung u. s. w. nach Luthers Vorschrift.

§. 2. Bey Hofe aber hingen ein Theil der Räthe und Bediente, ja der Herzog selbst, den Osiandrischen Irrthümern an 22). Es kam dahin, daß Mörlin 1553. Amt

22) Es ist bekannt, daß Andreas Osiander, als er mit dem Interim Lärm gemacht hatte, von Nürnberg selbst nach Preussen sich wandte. Daß man aber um diesem sich zu widersetzen, nicht gerade ein Stankar oder Anhänger des Staucarus werden durfte, ist nach der Zeit in der Formula Concordiæ in 3 Artikeln hinlänglich ausgeführet worden. S. Libr. Symb. ed. Rechenb Epit. p. 583-587. & Sol. Declar. p. 682-698. Man sieht aber auch bey diesem Exempel, wie dies Buch nicht jene unmilde oft darüber ergangene Urtheile verdiente, da es in der That dahin zielte, nach dem Vorgange der Auasp. Confess. S. 10. 11. 16. Apol. S. 60-71. Schmalk. Art. S. 304-335. den übertriebenen Klügeleyen Einhalt zu thun.

Amt und Land verlassen muste. Georgius Venetus muste ein gleiches Schicksal leiden. Und nun sollte auch der Hofprediger wandern. Als aber der Herzog zu Mecklenburg Johann Albrecht der Vermählung wegen sich dort aufhielten, baten Sie für den ehrlichen Mann, den Sie seiner guten Gaben wegen hochschäzten. Und er blieb darauf noch einige Zeit beybehalten.

§. 3. Aber es vermehrten sich die Osiandrischen Partheyen. Man ging damit um, die Reingläubigen zu verfolgen und zu verjagen. Es konnte der Hofprediger unmöglich dazu stille schweigen. Als er aber nun schriftmäßig dawider geprediget hatte, so ward das ihm längst zugeschnittene Paar Schue ihm endlich zugesandt 23). Er nahm sein Loos mit der Zuversicht an, daß die göttliche Fürsorge, welche seinen Vorgängern, dem Mörlin nach Braunschweig zur Superintendentur, und Veneto nach Pommern zur Hofpredigerstelle, wieder geholfen hatte 24), auch ihn nicht verlassen würde.

23) So schreibet Hartknoch Preußische Kirch. Hist. S. 437.

24) Von dem einen s. Rethmeiers Hist. Eccl. Brunsv. P. III. p. 207-220. von dem andern, das neue vollständige Lexicon der Gelehrten.

§. 4. Nach Verlauf einiger Zeit, sandte Johann Albrecht der Erste, Herzog zu Mecklenburg, an ihn den gnädigsten Ruf, Hofprediger und Halbbrods Gehülfe zu seyn. Dieses Amt tratt er getrost an, und führete es sorgfältig, und hielt sich sehr eingezogen.

§. 5. Seiner Confeßion wider die Sakramentirer 1556. ist bereits erwähnet worden. Als aber 1557. ein Convent Niedersächsischer Theologen zu Braunschweig gehalten werden sollte 25), ward dieser Langner befehliget, nach Lüneburg zu gehen, und mit dem dortigen Superintendenten, Friedrich Hane sich über ein und anders zu besprechen. Da verunglückte er ohnweit Lüneburg, bekam einen kläglichen Beinbruch, und muste dorten seinen Pathmum halten. Es finden sich zwey Handschreiben, die er von dorther in lateinischer Sprache an seinen Durchl. Herzog geschrieben, und welche verdienen in der **sechsten und siebenten Beylage** geliefert zu werden.

§. 6.

25) S. Rehtmeier a. a. O. 7. Cap. §. 16. S. 229.

§. 6. Es ist auch vorhin bey Halbbrods Lebenslauf angeführet, wie auf Herzogl. Befehl 1558. im April der Schwerinschen Theologen Bedenken über Justi Jonae Dialogum gestellet worden (s. vierte Beylage). Von Langner aber verlangten J. H. D. sein Gutachten besonders; welches er denn den 4. May gehorsamlich übergeben, mit der Aufschrift: Ernste und treue Warnung an den Durchlauchten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johann Albrecht Herzogen zu Mecklenburg wegen Justi Jonae Neuerung de re sacramentaria, Welches denn gleichfalls mitgetheilet wird, und zwar in der **achten Beylage.**

§. 7. Als aber auch Herzog Johann Albrecht nebst Ihrer Gemahlin den Durchl. Schwiegervater in deren hohen Alter oft besuchten, so ließ dies greise Haupt sich bewegen, die in der Osiandrischen Unruhe unschuldig vertriebenen Prediger nach Möglichkeit wieder herbey zu rufen. Der Anfang dazu ward mit den berühmten Männern gemacht. Georg Venetus ward zum Bischof im Pomesanischen und Joachim Mörlin zum Bischof im Samländischen Sprengel gesetzt 1567. In demselben Jahr ward auch unser Langner zurück gerufen, und zwar zum Pfar-

rer in der Altstadt in Königsberg; welchem Ruf er auf gnädigste Einwilligung Herzog Johann Albrechts folgte. Da ist er auch 1569. entschlafen [26]).

§. 8. In Preussen hatten in diesen Jahren der evangelische Gottesdienst seine reine Gestalt wieder bekommen. Es ist bekannt, daß das Preußische öffentliche Lehrbuch unter der Aufschrift: repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae eben auf Herzog Albrechts Befehl von Joachim Mörlin und Martin. Chemnitz im Jahr 1567. ausgefertigt, und von den Landständen und Unterthanen einhellig angenommen worden. Dergestalt konnte auch Langner nunmehro allda als ein treuer Schüler Luthers seine Tage in Frieden schliessen.

VIII. D. Simon Musaeus. 1563. bis 1565.

§. 1.

In der Kirchengeschichte des XVI. Jahrhunderts ist dieser Mann ein ganz merkwür-

26) So viel steht in Luc. Baemeisteri Progr. funebr. ap. Gözium in elog. Theolog. Conf. Melch. Adami Vit. Theolog. p. 795. Uebrigens kan man auch hiebey nachsehen, Hartknochs Preuß. Kirch. Hist. B. 2. C. 4. §. 4. 6. S. 423 bis 437. und mehrere Schriften, welche Baumgarten im Anhange der Erläut. der symbol. Bücher nennet. S. 423.

würdiger Pilgrim. Er war 1521. am grünen Donnerstage zu Nezscha, einem Dorfe ohnweit Cotbus, an der Mark Brandenburg, gebohren. Sein Vater, geringen Standes, führte den Namen Mäusel. Unser Simon verwandelte denselben, nach der damaligen schon vorhin erwähnten Gelehrten Gewohnheit, in den lateinischen Namen Musäus.

§. 2. Nachdem er auf verschiedenen Schulen in den ersten Gründen sich wohl gesetzet hatte, besuchte er die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder, und sah sich in allen Theilen der Gelehrsamkeit um. Von da begab er sich nach Wittenberg, und brachte sich Melanchthons Gunst dergestalt zuwege, daß dieser ihn auch nach Nürnberg zum Lehrer der Griechischen Sprache vorschlug.

§. 3. Inzwischen ward er nach Fürstenwalda, in der Mark Brandenburg, zum Pfarrer berufen. Welches Amt er nicht lange hernach mit dem Pastorat zu Crossen, in der Mark, verwechselte.

§. 4. Von da kam er weiter 1554. nach Breslau, als Inspector und Professor des Gymnasii und Pastor zu St. Elisabeth, an

des

des seel. verstorbenen alten Ambrosii Meibomi Stelle [27]). Diesen Dienst tratt er den 2. May an. Die Zuhörer funden an seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit ein besondres Vergnügen. Daher reisete er denn auch auf gemeiner Stadtkosten nach Wittenberg, und hielt unter Johann Bugenhagens Decanat schon den 8. May seine Inaugural-Disputation, und erhielt in Gesellschaft mit Georg Aemilio aus Mansfeld, und M. Petr. Prätorius aus Corbus den Doctorhut. Nach seiner Zurückkunft erklärte er in öffentlichen Predigten nebst den ordentlichen Texten, die Prophezeihungen Daniels und Jonas, in dem Gymnasio aber etliche Kapitel des ersten Buch Moses. Sonderlich aber ließ er sich eifrig angelegen seyn, zu verhüten, daß die heimlichen Calviniſten in Breslau nicht zum öffentlichen Ausbruch kommen mögten.

§. 5. Sein Bleiben aber war nur kurz; sintemal er 1557. seine Erlassung gesucht und erhalten hat (den 30 Jauuar.); wovon die Ursache nicht recht bekannt ist. Doch schei-

27) S. M. Ad. Pantkens Lebensbeschreibung der evangelischen Pastoren und Professoren zu St. Elisabeth in Breslau, S. 13. Sie ist gedruckt 1713. in 8.

scheinet es, daß er schon seine anderweitige Beförderung gewußt, indem er alsobald an des nach Leipzig abgerufenen Justi Menii Stelle, in Gotha, wiederum als Superintendent eingetreten.

§. 6. Aber auch dieses Amt verließ er schon im folgenden Jahre 1558. wieder, und nahm dafür das vornehmste Pastorat zu Eisfeld in Franken an.

§. 7. Da aber zu Jena D. Erhard Schnepfius mit Tode abgegangen war, so ward er an dessen Stelle wiederum ordentlicher Professor der Theologie. Auf dieser Universität verwaltete er das Rectorat 1560. vom Jan. zum Jul. Aber er widersetzte sich dem Haupte der Synergisten, Victorin Strigelius, mit aller Gewalt. Und dieser brachte es durch sein grosses Ansehen dahin, daß Musäus 1562. den 9. Januar. seine Erlassung bekam.

§. 8. Hierauf wanderte er nach Bremen zur Superintendentenstelle; da D. Albert Hardenberger, Prediger am Dom, als ein Sacramentirer von dort wegwandern muste [28]). Aber auch da war die Freude nicht von langer Dauer. Ein angesehener Rathsmann

28) Rethmeiers Braunschw. Kirch. Hist. III. Theil 7tes Cap. §. 25. 29. S. 238. 244.

mann, und besonderer Freund der Calvinischen Lehren, Daniel von Büren, ward im Bürgeraufstande zum Burgermeister aufgeworfen. Und wie dieser in weltlichen Dingen alles nach seinem Willen ordnete, so griff er auch ins Geistliche. Musäus hingegen hielt es für seine Pflicht, die Evangelische Lehre in Lauterkeit fortzupflanzen, und die Bremische Kirche von den Zwinglischen Sätzen zu reinigen. Er brachte es endlich soweit, daß 1562 den 3. Jun. ein Mandatum heraus kam, worin die vorgedachten D. Hardenberg zu Braunschweig auf dem Kreißtage verabschiedete Erlassung wiederholet, und jedermann gewarnet ward, bey Verlust des Bürgerrechts und andrer Wohlthaten, Hardenbergs Lehre zu bekennen oder zu vertheidigen 29). So ward auch die alte Kirchenordnung, die Johann Tiemann von Amsterdam ehemals verfertiget hatte, mit Bewilligung des Raths, wieder gedruckt.

§. 9. Mit den allen dachte Musäus es gut zu machen. Aber es schlug fehl. Dem Burgermeister von Buren hingen die meisten Bürger an, und glaubten, daß ihm die Verwaltung des Stadtwesens in keinem Stücke

29) Rethmeier a. a O. §. 27. S. 242.

Stücke streitig gemacht werden dürfte. Es versammlete sich sonderlich den 19. Jun. die Menge auf dem Markt, im Dom, vor und auf dem Rathhause. Man drung auf die Abschaffung des Mandats, und auf die Wiedereinsetzung des erlassenen Predigers, Anton Grevenstein. Dahingegen sollten der Superint. Musäus und ein andrer Prediger Hermann Backheister, binnen 8 Tagen abgesetzt, und mit Frau und Kindern aus der Stadt gejaget werden. (D. Musäi Frau soll noch eben im Kindbette gewesen seyn.) Weiter foderte man, D. Albert Hardenberg sollte wieder Superintendent seyn, die andern Prediger sollten ihn dafür achten und ehren, seine Lehre nicht tadeln oder wiederlegen, ihm sich nicht im geringsten widersetzen oder sonst mit der Verweisung bestraft werden. Und endlich sollte dem Burgermeister von Büren die sogenannte Administration allewege sicher gelassen werden. Es war kein ander Auskommen. Dies alles muste bewilliget werden; wie denn darüber gewisse Artickel verfasset und unterschrieben worden. Genung, Musäus muste mit dem Wanderstabe von dannen.

§. 10. Nachdem nun der Herzog zu Mecklenburg, Johann Albrecht, von diesen Bremischen

mischen Händeln gehöret hatte, und eben seiner Hofprediger einer, nämlich Halbbrod, 1563. gestorben war, so geschahe es, daß J. H. D. Musäum nach so viel erlebten Veränderungen zum Hofprediger beriefen, mit anbey gefügter Vertröstung, daß er hiernächst Schwerinischer Superintendent werden dürfte. Und da es dermalen Gebrauch war, daß Bestallungen sowohl im geist- als weltlichen Stande auf gewisse Jahre gegeben wurden, wobey von beyden Seiten ein halbes Jahr vorher die Loskündigung geschehen konnte: So ward Musäus auf 5 Jahr bestallet; wie solches aus seinem Briefe erhellet, der in der **neunten Beylage** angefüget wird.

§. 11. Herzog Johann Albrecht beflissen sich bey Ihrem Herrn Bruder, als Bischofe zu Schwerin, es dahin zu bringen, daß dieser Hofprediger zugleich das Superintendentenamt im Dom und den andern Stiftskirchen verwalten mögte. Allein, obgleich der Durchl. Bischof wohl geschehen ließ, daß Musäus im Dom zu Schwerin predigte 30); so

30) Es scheinet, daß er eben aus diesem Grunde den damahligen ordentlichen Prediger am Dohm, Joh. Wezelius seinen Collegen genennet, in dem dritten angeschlossenen Briefe, welcher die eilfte Beylage ausmachen wird.

so fiel doch die Vereinbarung beyder Aemter bedenklich; um so mehr, da der Güstrowische Superintendent D. Conrad Becker die aufgetragene Aufsicht über das Stift der Zeit getreulich verwaltete.

§. 12. Indessen trug zwar Herzog Johann Albrecht diesen Musäus dann und wann Superintendentenverrichtungen auf. Z. E. 1563. muste er an einigen Orten Kirchen visitiren und Prediger ordiniren. Wie dann im Parchimschen damahls noch kein ordentlicher Superintendent war. Auch hatte er in den Kirchen, die zu Mecklenburg im engsten Sinne, und zur Grafschaft Schwerin gerechnet werden, benebst D. Joh. Wigand, damahligen Superintendenten in Wismar einige gnädigste Aufträge oder Kirchen-Commißiones auszurichten. Aber mit der wirklichen Superintendentur zog es sich ins Weite.

§. 13. Und endlich geschah es so gar, daß Herzog Ulrich als Bischof am Dom, und über das Stift einen eignen Superintendenten M. Wolfgang Peristor verordnete nämlich 1564. Also muste sich nun Musäus bloß als Hofprediger an seine Hofca-

pelle halten. Weil nun auch Herzog Joh. Albrecht oft verreiseten, und der andere Hofprediger M. Langner sodann als Reiseprediger folgten, so blieb dem Musäus nur etwa noch übrig, für wenige Zuhörer in der Schloßcapelle zu sorgen. Diese Umstände machten ihn verdrießlich.

§. 14. Er bat um seinen Abschied, und anbey um gnädigste Vorschrift, zur Beförderung in Preussen. Als ihm aber nicht sofort gewierige Antwort ertheilet ward, vergieng er sich in seinen Predigten, sowohl wider den Superintendent Peristor, als auch andere. Da soll es der Fürstl. Herrschaft sehr mißfallen haben, daß er in gar zu heftigem Eifer wider gewiße Personen einen unbilligen elenchum nominalem getrieben hätte. Hierauf hielt er zum andern und dritten mal um seine Erlassung an, wie man aus der 10 und 11 Beylage mit mehren ersiehet 31).

§ 15.

31) In Pantleus Beschreibung des Musäischen Lebens a. a. O. heist es: Auf was Art Musäus von Schwerin, da er eine kurze Zeit gelehret, weggekommen, habe noch bis jetzo nicht erfahren können. Diese Ungewißheit nun findet in den angeführten Umständen, und in den Beylagen hinlänglichen Aufschluß.

§. 15. Nach diesen allen kamm D. Musäus 1556 nach Gera im Vogtlande, und suchte neue Beförderung. Da aber zu selbiger Zeit die Exulanten sehr verdächtig waren, muste er, ohngeachtet er schon in verschiedenen wichtigem Aemtern gesessen, eine Probepredigt thun 32). Kurz darauf aber ward er an Jac. Langguth Stelle Superintendent in Gera 33). Bey Verwaltung dieses Amts gab er sich viele Mühe. Schon 1566. verfertigte er, um den damals im Schwange gehenden Religionsverwirrungen vorzubeugen, einen gewissen Aufsatz, darin einige Puncte der reinen evangelischen Lehre enthalten, damit die an Kirchen und Schulen seiner Aufsicht dienende sich darnach achten könnten. Aber 1567, kam die eigentliche Reussische Confeßion 34) zum ersten mal hervor.

§. 16.

32) Bey seinen vorigen vielen Amtsveränderungen hätten dergleichen Anmuthungen nicht Platz gefunden. Aber in den verdächtigen Zeiten in denen es Mode ward, daß jeder neue Spaltungen anfing, war man auf verschiedene wiewohl oft mißliche species explorationis bedacht.

33) Langguth bekam 1565 wegen der Flacianischen Lehre von der Erbsünde seine Erlassung.

34) Es ist wohl eben nicht ausgemacht, ob hievon Simon Musäus allein Urheber zu nennen sey. Unter den Bekennern steth auch ein Georgius Autumnus, u. ein Bartolomäus Ro-

§. 16. Diesen Dienst gab er 1568. wieder auf. Er machte sich nämlich von dannen gen Thoren in Preussen 35). Und nun ward er hier an Benedicti Morgenstern Stelle, Professor beym Gymnasio, und Pastor zu St. Marien. Es waren aber in seiner Bestallung folgende Punkte eingerukt, daß er nebst der H. Schrift nichts als was in der Augsb. Confeßion enthalten, lehren, und ohne Vorbewust und Bewilligung des Thornischen Raths nichts in öffentlichen Druck geben sollte 36). Diese Vorsichtigkeit der Stadtobrigkeit bezog sich auf das Unwesen, welches des Musäus Vorweser Benedict. Morgenstern und sein Amtsgehülf Franz Burchardi, durch ihre öffentlichen Schriften wegen eines zum Arzt angenommnen Juden erreget hatten.

§. 17. Ist angeführter Morgenstern welcher nach seinen Abzuge an der Kneiphofischen Kirche in Königsberg Pfarrer geworden

sinus. Wahrlich angesehne Leute! Doch scheint es, daß jener das Werk völlig zum Sande gebracht habe. Zapfius schließet eben dieses daher, weil Rosinus die schriftliche Verfaßung seines Gutachtens von ihm anverlanget hat. s. Joh. Casp. Reuschisch Geraisch. Stadt- und Land Chronick

35) Noch nicht nach Coburg, wie Paule a. a. O. gesetzet hatte.

36) Vergl. Hartknochs Preuß. K. H. S. 885 fg.

den, hätte bald Musäum wieder von hier in das Herzogl. Preussen nach sich gezogen. Wie denn jener, als er von dem Preußischen Herzoge Albrecht im Jul. 1568. abgeschickt war, reine unverdächtige Prediger zu holen keinen mit sich brachte, ohne daß Musäus von Thoren ihm nachkam 37). Indessen war sein Lehramt zu Thoren nicht ohne Nutzen; er erklärte im Gymnasio nicht nur einige Davidische Psalmen, sondern dieses scheinet auch zu seiner Zeit recht in die Höhe gekommen zu seyn 38).

§. 18. Aber Franz Burchardi, so scharf es ihm auch untersaget war, fing neue Streitigkeiten an. Und Musäus glaubte, er könnte darzu unmöglich stillschweigen. Da sie aber beyderseits der Obrigkeit widerstrebten wurden sie auch beyde 1570 den 11 April, enturlaubet.

37) Wo Colbii Presbyterolog. Regiom. zu glauben ist, wäre er gern Prediger zu Königsberg geworden, hat auch d. 30 Jan. 1569 alda eine Gastpredigt gehalten, ist aber den Leuten in der Aussprache alzugelinde, und deswegen unanständig gewesen.

38) Dieses hat auch Hartknoch angemerket. Uebrigens weiß man, daß er d. 8. März 1568 den Matthias Brev mit einer netten lateinischen Rede zum Rectorat eingeführet hat Dessen Nachfolger hernach der Gelehrte Matth. Nikolius geworden Europ. Lexikon S. 287.

§. 19. Hieraf kam er nun im selbigen Jahre nach Coburg, und erlangte daselbst die Superintendentenstelle. Aber auch das war auf kurtze Zeit. August, Churfürst zu Sachsen hatte sich damals von den Wittenbergischen heimlichen Calvinisten einnehmen laßen 39), und es musten wegen des corporis doctrinæ sehr viele Prediger ins Elend wandern. Das traf denn auch unseren Musäus.

§. 20. Nachdem er dasmal im exilio fast alles das seinige verzehret hatte, schrieb dessen Schwiegersohn Tilemannus Heshusius 1575. den 13. März an D. Mart. Chemnitz, er mögte doch geflißen seyn, Musäum nach Lübek zur Superintendentur zu verhelfen 40). Aber die Stelle war schon beseßt, indem Pouchenius darzu erwehlet war

39) Dieser Herr hat nach der Zeit selbst erkannt und bekannt, daß er ihnen mehr getrauet hätte, als ihm und dem Lande nützlich gewesen, der damals hauptsächlich durch Peucers Betrieb und des geh. R. Cracow Vorschub in den Sächsischen Landen verderbliche Crypto Calvinismus ist, wenn man die bey Luthers Leben schon entstandne Verwirrungen, welche bald gedämpft worden, vorübergeht der erste dieser Art, gewiß aber der Merkwürdigste, welcher auch hauptsächlich unsere Formulam concordiæ nöthig gemacht hat.

40) s. Joh. Geo. Leuckfelds Histor. Heshus. p 115.

war. Indessen brachte ihn die gute Hand Gottes 1575 nach Soest in Westphalen 41).

§. 21. Da nun in Schwerin der Superintendent L. Mento Gogrävius seinen Abschied zu nehmen gewilliget war, so ward dem Herzog und Bischof Ulrich von dem Superintendenten D. Conrad Becker, eben Simon Musäus zur Schwerinis. Superintendentur in Vorschlag gebracht. Wann auch der Durchl. Herr sich zurück erinnerte, daß dieser allerdings ein geschickter Mann, von dem Sie auch verschiedene Bücher gern gelesen, so ward für ihn d. 1. Febr. der Ruf ausgefertiget, doch mit dem Beding wenn er sich friedfertig und der Mecklenburgischen Kirchenordnung gemäß betragen wolte.

§. 22. Er antwortete, seine Dienste wä- J. H. D. und der Kirchen bereit, nur daß er versichert seyn mögte, theils daß die beyden Durchl. Brüder ohne Zwist wären, damit er nicht wie vorhin, zu Schwerin Verdrießlchkiten hätte, theils daß ihm, da er vor seiner Heimkunft gen Soest fast alles das Seinige im exilio verzehret und viele Liebe

41) Großers Lausnitz. Merkw. letzt. Th. S. 166.

unberathne Kinder hätte 42), die Besoldung gnädigst erhöhet und die Reisekosten zulänglich beschaffet werden sollten. Herzog Ulrich ließen zurück schreiben, Sie stunden wie Ihrem Herrn Bruder Herzog Joh. Albrecht in guter Richtigkeit, er sollte nur im Namen Gottes herziehen, und sein Auskommen in Schwerin finden. Dieses beantwortete Musäus aus Peina; J. H. D. mögten die vorige Anerinnerung nicht ungnädig nehmen; Er wisse, was er vormals in die drey Jahren mit Wolfgang Peristor desfals für Zänkereyen haben gemust; Er hätte weil er sich nicht zwischen zwey Hochfürstlichen Brüder stecken wollen, lieber seine Erlassung gesucht; übrigens wolle er auf Hofnung verbeßerter Besoldung mit Gottes Hülfe kommen.

§. 23. Als er aber ins Magdeburgische gen Ummendorf gekommen war, allwo er einen Freund von Adel Namens Andreas von Meiendorf hatte, befiel er mit einem hitzigen Fieber. Hiedurch ward seine Fortreise

42) Wovon nur allererst 2 Töchter versorget waren, indem die eine an Tilemann Heshusius Professor in Helmstedt, die andere an Daniel Hoffmann, Professor eben daselbst verheirathet war.

reise gehindert, wesfalls er durch benannten Meiendorf bey S. H. D. sich schriftlich entschuldigen ließ. Als er wieder gesund worden war, schrieb er selbst von Ummendorf an Herzog Ulrich, wie er 10 Wochen sehr kranck gelegen, und bat, daß die bemeldete Reisekosten, so der Edelmann hergeschossen, gnädigst bezahlet werden mögten. Hierauf ließen J. H. D. ihm zurück schreiben: Er sollte ohne Sorge seyn, sobald er nur ankäme, sollte die Erstattung geschehen.

§. 24. Da er aber verzog, so erging an ihn ein anderweitiges gnädigstes Schreiben, des Inhalts, man verlange seinen endlichen wirklichen Entschluß zu wissen. Hierauf kam an J. H. D. ein Schreiben von den Grafen zu Mansfeld Hans Georg, und Hans Albrecht Gebrüdern. Da nämlich im Thal Irrthümer von der Erbsünde durch M. Cyriams Spangenberg, den man im vorigen Jahr darum weggeschaft, den Leuten beygebracht worden, so baten sie es mögten J. H. D. den D. Musäum, von dem sie gehöret hätten, daß J. H. D. seine Person auch verlangten, vielmehr ihnen zu ihrer Kirchenwohlfahrt überlassen. Als nun

auch bald hierauf Musäus selbst schrieb, da seine Schwachheit so lange angehalten, schiene es Gott nicht zu gefallen, daß er nach Mecklenburg wieder kommen sollte, und er wolle also den Beruf andern überlassen: So hat der Herzog den Grafen geantwortet, sie mögten den Mann nur berufen, man wolle ihnen daran nicht hinderlich seyn. Musäus bekam also das decanat im Thal Mannsfeld 43).

§. 25. Hier zu Mannsfeld kam endlich der Pilgrim zur Ruhe, da er nämlich im 56 Jahr seines Alters 1576 d. 11. Jul. mit Tode abgieng. Aus dieser Erzählung nun erhellet, das Simon Musäus an 13 Oertern Christlichen Gemeinen gedienet, an keinen aber über 3 Jahr eine bleibende Stäte gefunden. Wie er denn auch ein mehrmaliges

43) Es ist wohl glaublich, daß er da genug mit den Bergleuten zu thun gehabt, ihnen die richtige Meynung von der Erbsünde beyzubringen, indem sie sich bisher für richtige Substanzianer ausgegeben hatten. Dieses bemerkt auch Budeus im Universal-Lexik. Artik. Musäus. Er setzet aber des Berufsjahr auf 1581 und das er 1582 gestorben. Welches mit obangezogenen Pantkischen Bericht S. 16 und dem gelehrten Lexicon nicht stimmbar ist Vergl. übrigens Ioh. Mölleri Homonymoscopiam p. m. 797.

liges exilium 44) erlitten, aber doch nicht lange und meistens sehr kurze Zeit in der Unruhe geblieben.

§. 26. Durch starcke Vertheidigung der reinen Wahrheit erwarb er sich vielen Verdruß, aber auch einen grossen Namen 45). Es ist nur noch übrig das Verzeichniß seiner Schriften anzufügen. Es sind aber ausser der oben erzälten Arbeit an der Reussischen Confeßion, noch folgende von ihm in den Druck gegeben worden.

1) Tractatus contra Iconomachos Ien. 4. 1565
2) Predigten vom H. Abendmal. 8. 1568
3) Auslegung der Psalmen Leipz. 8. 1568
4) Sententia de peccato originali, quod non sit substantia Jen. 4. 1572
5) Postill oder Auslegung aller Episteln Jen. Fol. 1573
6) Melancholischer Teufel, Jena. in 8vo 1575 46).

§. 27.

44) D. Christ. Chemnitz zählet ein zehnfaches exilium.

45) Sonderlich ist noch zu bemerken, welcher gestalt das Concilium Tridentinum beschloß ihn und seine Schriften in indicem librorum prohibitorum zu setzen. vid. Ed. 1599 in 12mo p. m. 126.

46) Ausser diesen von ihm bekannt gebliebnen Sachen finden sich noch in der Herzogl. Bibliotheck zu Schwerin Catechis-

§. 27. Man kann ihn den Stammvater des Musäischen gelehrten Geschlechts nennen 47). Sein Sohn Johann ist wieder Decanus in Mannsfeld geworden. Dessen Sohn gleichfals mit Namen Johann, ist als Prediger in Langenwiese einen Flecken der Grafschaft Schwarzburg gestanden. Von diesem stammen die beyden berühmten Brüder ab, Joh. Musäus, der als Prof. der Teol. zu Jena starb 1681 48), und Petrus Musäus, welcher nachdem er zu Rinteln und Helmstädt gelehret hatte, der erste vornehmste Professor der Theologie zu Kiel ward, 1665 und hier am

chismusfragen in 8. Jmgl. Repetitio & confirmatio orthodoxæ sententiæ de peccato originali ad refutationem sophismatum Flacii. 4to

47) Ob M. Paul Musäus Superintendent zu Wolfenbüttel, dessen in Heineccii antiquit. Goslar ed 1707 Fol. p. 540 gedacht wird, auch etwa ein Sohn von ihm gewesen, bleibt, indem wir es nirgends angeführet finden, billig dahingestellt.

48) Jn, M. Adrian Breier, welcher Archidiaconus zu Jena war Syllabo Rector & Profess. Ien. 1659 finden sich folgende Gedanken auf den Jenischen Johann Musäus, in welchen zugleich auf den von uns betracheten Simon angespielet wird. Sie lauten also:

Doctes Iohannes Musæus in orbe sagacis
Explicat ingenii judiciique sui.
In quo nunc proavus Simon sin reviviscat in vrbe
Musæus nostræ portio vterque Scholæ.

am Schluß des Jahrs 1674 gestorben ist 49).

VIII. Ernst Rothmann. 1567. bis 1568.

§. 1.

Er war vorhin Prediger am Dom. Westfals bey Erzählung des Dompredigtamts ein mehres von ihm zu sagen ist. 1567

49) Er hatte die Ehre, daß er im Jahr 1665 zu allererst die Prorectorwürde der Kielischen Academie von dem Canzler Bura. Kielmannsegg als Kayserl. Abgesandten empfing. s. Acta inaug Acad. Christ. Albert. Lct. C. & D. Nach abgelegten ersten Prorectorat ward er Procanzler. Welche Würde er nebst der vornehmsten Professorstelle, und den Inspectorat des Consistorii bis an sein Ende das ist d. 20 Decemb. 1674 bekleidet hat. Das Leichenprogramma aber ist d. 3. Januar 1675 von den damaligen Professor und Doctor der Medicin Joh. Nicol. Pechlin als Prorector ausgefertiget worden. Dieses Programma findet sich auch von neuem abgedruckt vor der neuern Ausgabe der Institution, Metaphys. Jen. 1689 welche von seinen beyden Söhnen Simon Heinrich Musäus damals Professor des Natur- und Völkerrechts auf der Kielischen Akademie, und Peter Musäus damals der Rechte Candidat beschaffet worden. Noch verdienet das Tetrastichon Onomasticum angeführt zu werden, welches zu seinen Bildnisse von dem unvergeßlichen Polyhistor Dan. Geo. Morhof gesetzet worden.

En tibi Musaeum satis est dixisse, sub ista
Fronte, quod in docto discitur orbe, laket.
Musae in Museo spirant Musaeus in istis;
Vel genitum Musis, vel genuisse puta.

1567 ward er an des nach Preußen erforderten Hofpredigers M. Chr. Langner vom Dom zum Schloßgottesdienst genommen.

§. 2. Er starb aber im folgenden 1568 Jahr den 10 May.

X. M. Christoph Hoffmann. 1567 bis 1579.

§. 1.

Er war von Geburt ein Thüringer und zwar aus Saalfeld. Daselbst ist er auch Rector der Schulen, darnach aber zu Hadersleben Pastor gewesen 50). Und hierauf ist er zu Schwerin Hofprediger und Rothmanns Amtsgehülfe geworden.

§. 2. In seiner hiesigen Lebensgeschichte machet er einen wichtigen Umstand aus, daß Johann Saliger oder Beatus bis dahin Prediger zu Lübeck nachdem er durch Mißhelligkeit in der Lehre sich schon vielen Verdruß

50) Man findet ihn also bemerkt in dem bekannten Theatro Eruditorum, welches Paul Freher ausgearbeitet, und dessen Brudersohn Carl Joachim Freher herausgegeben hat. Man vergleiche damit des Professor und Bibliothecarius George Matthias König. Nachrichten in Bibliotheca, veteri & nova.

zugezogen hatte 51), 1568 den 4 Jul. von dort sich beurlaubte, und hingegen zu Schwerin in selbigen Monath eintraff. Da er den zu sothanen letztern entschluß etwa veranlasset war, weil er einen Bekannten aus Antwerpen nämlich M. Nicolaus Budanus alhier vorfinden konnte. Dieser letztgenannte nun brachte den Saliger zum Hofprediger Hoffmann 52), etwa auf etliche Tage zur Aufname.

§. 3.

51) Er war nach seinen Ausgange aus Antweepen im May 1568 Prediger zu Lübeck an St. Marien geworden. Aber er wollte sich nicht den dortigen reinlehrenden Predigern gleichförmig in der Lehre erzeigen. Er gab öffentlich vor, es hätten die Einsegnungsworte beym H. Abendmal die Kraft, daß, sobald dieselbe ausgesprochen worden, der Leib Christi mit dem Brode, und das Blut Christi mit dem Wein sacramentlich vereiniget, schon auf der Paten und im Kelch wäre, ehe die Communikanten das Abendmal wirklich genießen. Er war sogar so hitzig diejenigen, die dieses nicht glauben wolten, Sakramentirer zu schelten.

52) Es scheinet daß die Schwerinischen Stadtprediger von den durch Saliger in Lübeck erweckten Unruhen nähere Nachricht gehabt, und sich desfals, nicht gerne recht mit ihm abgeben gewolt. Man hatte ihn in Lübeck einen Neuling genannt der gegen die Pastoraltugendlehre des Apostels 1 Tim. 3, 6. sich vergehe. Aber wenn gleich durch einen νεοφοτον keinesweges ein Paradoxa crepans verstanden werden darf; und obgleich auch, wie unter andern Mosheim im allgemeinen Kirchenrecht D. Protest. S. 301 fg. gar recht erinnert,

1 Tim.

§. 3. Die Durchl. Herrschaft vernahm die Anwesenheit des Exulanten, und es ward gnädigst beliebet, daß Beatus sich in einer Predigt hören lassen solte. Dies geschah, und S. F. D. gefielen des Mannes Gaben. Weil nun eben zu Rostock das Pastorat an St. Nicolai erledigt stand, ward er dahin an seel. Lic. Josias Rich Stelle berufen, wie er denn auch noch vor Ausgang des Augustmonaths da ankam.

§. 4. Das Rostockische Predigtamt äusserte anfangs einige Bedenklichkeiten wegen seiner Aufnehmung. Es ließen aber die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich durch ihre Theologen David Chytraeus und Simon Pauli, die Sache auf den Fuß setzen, daß er unter dem Beding, der Lübeckischen Widerwärtigkeiten nicht auf der Kanzel zu gedenken, keinen weiteren Behinderungen ausgesetzet war.

§. 5.

1 Tim. 2, und Tit. 1. keinesweges die Absicht ist, von durchgängig allgemeinen Pflichten der Lehrer einen oder gar einen vollständigen Abriß zu geben: So muß doch folgende Regel jeden zur Vorschrift dienen: Bewahre, was dir vertrauet ist und meide die ungeistlichen losen Geschwätze und das Gezänk der falsch berühmten Kunst, welche etliche vorgeben und fehlen des Glaubens 1 Tim. 6, 20. 21.

§. 5. Aber das war übel, daß Saliger seine Zusage nicht halten konnte, und vom Eigensinn sich gerne zum Lermmachen verleiten ließ. Es mogten einige junge Studenten aus Lübeck hie und da verbreiten, was er für Unruhen in Lübeck erwecket hatte. Alsobald nahm er die alten Händel öffentlich auf die Kanzel. Er nannte die Lübecker seine Feinde, für die er aber doch Beten wolte, daß Gott sie erleuchte und bekehre. David Chyträus bat ihn vor seiner damals bevorstehenden Abreise nach Oesterreich inständig, daß er sich dessen enthalten mögte. Das Rostockische Predigtamt erinnerte ihn seiner Zusage, und warnete ihn vor den zu befürchtenden ärgerlichen Folgen. Aber Joh. Saliger blieb nicht nur, wie man im Sprichwort sagt, Iohannes in eodem.

§. 6. Er gieng weiter und erkühnte sich nicht nur die Lübecker, sondern auch die Rost. und Danziger, weil sie seiner Meynung von der Einsegnung entgegen waren, irrige Sacramentirer zu schelten. Die Durchlachtigsten Herzoge trugen ein großes Mißfallen an diesen Streitigkeiten; indem Sie vernahmen, daß eines Theils sowohl Simon Pauli in akademischen Vorlesungen, als auch die

Prediger auf der Kanzel ihre reine Lehre vertheidigten, andern theils aber Beatus sie alle sehr anzüglich verunglimpfte.

§. 7. Es liessen daher J. H. D. den Verlauf der Sachen schriftlich verfaßen, und sandten den selben an ihren ehemaligen Wismarischen Superinten denten, dermaligen Prof. zu Jena, Johann Wigand. Dessen Antwort gieng dahin, daß J. J. H. H. G. G. eine Commißion von einheimischen Theologen verordnen mögten, um den Handel zu verhören, zu erörtern und wo möglich zu schlichten. Die hierauf verordneten Herzogl. Commißarien, D. Conrad Becker, Superintendent zu Güstrow, M. George Schermer, Superint. im Stargardischen zu Neubrandenburg, M. Thomas Holzhuter, Pastor an der Nicolaikirche zu Wismar, M. Hinr. Piperites, Pastor am Dom zu Güstrow, und M. Andr. Corving, damals Diaconus an der Marienkirche zu Wismar, eröfneten die Commißion 1569 den 13ten Jan. zu Rostock auf dem Rathhause.

§ 8. D. Simon Pauli war von dem Rostockischen Predigtamt bevolmächtiget, und that den Vortrag; indem er 1) den Ursprung des Streits ordentlich erzählte; 2) das Bekennt-

kenntniß der Prediger seiner wahren Beschaffenheit nach darstellte; 3) den Streit, als einen ganz unnöthigerweise erregten Streit; endlich 4) den Saliger als einen Mann, der ihm nicht sagen lassen wolte, vorbildete.

§. 9. Die Verhandlung dauerte bis zum 5. März. Von demjenigen, was dabey vorgekommen, ließe sich weitläuftig reden, indem die dahin gehörigen im Herzogl. Archiv befindlichen Handschriften einem starken Foliante ausmachen. Bey dem Lebenslauf des Domprediger M. Gelmer dürfte doch etwas davon anzuführen seyn.

§. 10. Vor dasmal haben wir die Behandlung des Saligschen Streites nur in sofern zu betrachten, als unser Hofprediger Hoffmann Theil daran genommen. An diesen überbriefte Beatus von Rostock aus, was in seiner Sache vorging. Ihm stellt er die seiner Meynung nach unumstößlichen Beweißthümer vor, um denselben bey dem Herzoge Johann Albrecht Eingang zu verschaffen.

§. 11. Am deutlichsten mischte sich Hoffmann in die Sache, als er von der letzten Schrift, die das Rostockische Predigtamt

gegen Salig d. 1. März eingereichet hatte, benachrichtiget worden war. In demselben Monat, am Lätaresonntage, übergab er dem Herzoge und dessen Räthen eine gänzlich zu Saligs Vortheil gefaßte lateinische Schrift, welche in der **zwölften Beylage** aufbehalten zu werden verdienet.

§. 12. Bey Salig wolte nun andrer Männer gutgemeintes Zureden nichts helfen. Es hat ihm sonderlich der große Chyträus in einem, Wien d. 30 April 1569 geschriebenen Briefe beweglich und ernstlich ermahnet 53). Dieser Brief ist seiner Seltenheit 54) wegen, als die **dreyzehente Beylage** anzurücken.

§. 13. Der Hofprediger M. Hoffmann unternahm, Saligs Lehre gegen seine Gegner auch in einem deutschen Aufsatze zu vertheidigen, und denselbe dem Herrn und Dero

53) Siehe O. F. Schütz lib. 2. de vita Dav. Chytræi p. 155. f.

54) Siehe Chytræi Epistolas ed. Hannov. 1614 raro obuias, S. 666 fgg.

Dero Räthen zu übergeben, Man sehe die **Vierzehnte Beylage.**

§. 14. Aber diese Bemühungen des Hofpredigers waren vergeblich. Den Unruhen konnte nur dadurch ein Ende gemacht werden daß Salig seinen Dienst verlohr 55). Daß dieser Mann aber sich 1571 in Wismar aufgehalten und daselbst eine Pension von dem Durchl. Herzoge genossen, erhellet aus der **funfzehnten Beylage.** Sie besteht in einem an den Herrn geschriebenen lateinischen Briefe, welchen Ioh. Beatus zeichnet mit dem Beysatz exul. Christi.

§. 15. Von unserer gegenwärtigen Hauptperson, dem Hofprediger Hoffmann, ist schließlich noch anzumerken, daß er einen Commentarium über die Epistel an den Titum verfertiget 56), und daß sein Name die Ehre hat, dem auf Befehl der Tridentischen Kirchenversammlung gemachten

55) Wie und woher Salig endlich von den Landesfürsten seines Dienstes entsetzet worden, erzählet Grap. im Evangel. Rostock S. 400 fg.

56) Dieser wird auch im gel. Lex. angeführt.

Verzeichniße verbothener Bücher, einverleibt zu seyn 57). Gestorben ist er 1570.

XI. M. Martin Burggraf. 1571 bis 1572.

§. 1.

Die Lebensbeschreibung von ihm ist kurz zu fassen, gleich wie er nur kurze Zeit in diesem Amt gelebet hat. Das ihm zu Ehren in der Domkirchen an dem Pfeiler nächst der Kanzel aufgerichtete Epitaphium, ist von dem damaligen Rector der Domschule, Rohdomann aufgesetzt. Es enthält seinen Lebenslauf in lateinischen Versen. Es ist, so gut man es lesen gekonnt, abgeschrieben worden. Daher entsteht die

sechzehente Beylage.

§. 2. Man ersiehet daraus, daß er ein gebohrner Thüringer aus Mannstedt gewesen, imgleichen aus dem eingeschalteten Cronodistichon

TVne VbI regaLes CoepIt reganDVs habenas
LVCet & InVICto robore noſtræ FIDes.

daß das Jahr 1530 sein Geburtsjahr gewesen; und daß er, nachdem er des reinen Glau-

57) Ind. libr. prohib. ed. 1599 in 12. p. 48

Glaubens wegen mancherley Verdrießlichkeiten ausgestanden, zu Schwerin den 16. April 1572 in seine Ruhe eingegangen.

§ 3. Ausserdem ist noch anzumerken, daß gegen die Zeit, da er begraben werden sollte, Coelestinus von ohngefehr hier eintraf, und auf Verlangen der Herrschaft den seel. Manne die Leichenpredigt halten muste 58).

XII. M. Matthäus Bohemus. 1573 bis 1576.

§. 1

Er war aus Annaberg gebürtig 59), und wäre gerne in dem Lande seiner Ju-

58) Joh. Frid. Coelestinus, nicht aber der Georg Coelestinus, welcher sich um den Fortgang der Evangelischen Religion in der Mark Brandenburg, und durch die historiam Comitiorum Augustæ 1530 celebratorum 4. T. 1577 um die Geschichte unsrer Religion so ungemein verdient gemacht hat. Beyde lebten in diesem Zeitalter. Aber Joh. Fridrich ward unter die Flacianer gerechnet. Von dem ist hier die Rede. Magister Martinus Burggravius, Hofprediger, (starb) den 16ten April, da er kurz zuvor dem Herrn Dabercusio die Leichenpredigt gethan, ihm aber that sie Doctor Johann Friderich Coelestinus. Forte hac transiens. So schreibt Hederich in der Schwerin. Chronick L. 1 im Reußnerschen Abdruck Rost. 1598. Es war also in der dritten Auflage des gelehrten Lexicons ein Irrthum, wenn es heist, daß dieser Coelestinus 1572 d. 25. Januar gestorben.

59) Ob die 1556 in den Druck gegebene Beschreibung der Stadt Annaberg, deren M. Joh. Dieterici in seiner Dissert. de

gend geblieben. Aber die Religionsverfolgung, die in Thüringen und Mannsfeld über viele Prediger erging, nöthigte auch diesen Mann aus seinem Vaterlande und von seiner Freundschaft zu gehen.

§. 2. Aber Gott zeigte ihm und dem M. Basilius Michaelis, der in gleichen Umständen sich befand, ein Land, worin sie nützlich werden solten. Beyde bekamen Gelegenheit, vor Herzog Johann Albrecht I. bey Hofe zu predigen 60). Michaelis ward zum Superintendenten in Wismar, Bohemus aber zum Schwerinischen Hofprediger bestellet.

§. 3. Hier hielte dieser nun, als des Kanzler Joach. Gregorii Ehegenossin, Barbara Bichting, verstorben war, bey dem Begräbniße die Leichenpredigt aus Joh. 17 v. 24. welche auch zu Magdeburg 1576 gedruckt worden.

§. 4.

de Annaberga & claris viris inde oriundis S. IV. §. 6. erwehnet, unsern Bohemum zum Urheber habe, davon mag die Gewißheit an ihren Orth ausgesetzet bleiben.

60) Daß Beyde auch nach Rostock gegangen, um mit den dortigen Lehrern und Predigern ein colloquium de doctrina zu halten, erzählet Crap. im Evang. Rost. S. 335.

§. 4. Im folgenden Jahr den 12. Febr. ging Johann Albrecht I. welcher wegen seiner Weisheit der Mecklenburgische Salomo genannt ward, den Weg aller Welt. Und so hielte dem verstorbenen Herrn dieser sein Hofprediger den letzten im Febr. die Leichenpredigt, welche gleichfalls gedruckt worden 61). Hierauf ward Bohemus zur Superintendentur nach Parchim versetzt.

§. 5. Noch in demselben Jahre nach Michaelis hat er auf Befehl des Herzogs Ulrich mit dem Schwerinischen Superintendenten Franz Stuler sich nach Rostock begeben, und allda nebst andern Theologen den zu Torgau gemachten Entwurf eines Concordienbuchs in Erwegung gezogen 62).

61) Rost. 1576 durch Jacob Lucium in 4. Hederich erzehlt a. a. Orte L. jj. daß die Beerdigung den letzten oder 29. Febr. da es ein Schaltjahr war, vor sich gegangen. Er beschreibet das prächtige Gefolge. Und endlich sagt er, die Leichenpredigten haben gethan Doctor Joh. Caselius lateinisch, Magister Matthäus Bohemus, Hofprediger, deutsch, seyn beyde hernach im Druck verfertiget. Daselbst liefert er auch das Epitaphium verdeutscht.

62) Wir haben jetzt nicht nur die Historie des Torgischen Buchs von D. Balthasar, sondern auch dieses selbst aus einer gleichzeitigen Handschrift durch Joh. Sal. Semmlers

§. 6. In demselben Jahr den 26. Nov. unterzog er sich nebst D. Dav. Chyträus und D. Simon Pauli dem Herrschaftlichen Auftrage, die Sache Schermers und Trojens mit dem Rathe zu Neubrandenburg abzuthun; welcher auch glücklich hingeleget ward, da jene versprachen, se in posterum con-

lers Bemühung in Händen. Von der Mecklenburgischen Beurtheilung desselben giebt Otto Fried. Schütz Nachricht in supplem. Hist. Eccl. lib. 2. p. 412 sq. Es steht auch in append. n. 14. p. 18. sq. Censura libri Torgensis a Theologis Meclenburgensibus A. 1576 d. 16 Oct. Ulrico Duci exhibita. Hierin wird das ganze Torgauische Bedenken soviel die Erklärung der Lehre und Verwerfung der Irrthümer betrift, durchaus gebilliget. Nur wegen einiger Tautologien und wegen einiger Ausdrücke z. E. von des Menschen Willen, einen Klotz in der Bekehrung, wollen sie einigen Erinnerungen Platz geben. Diese sind allem Ansehen nach, dem abgestatteten Bericht selbst nicht in ihrer Breite eingerücket. Denn es heist S. 52 in demselben: Diese und dergleichen Erinnerungen, so hiebey verzeichnet, unterwerfen wir J. Fürstl. Gnaden und andern Theologen, so sie zu Uebersehung der eingebrachten Bedenken gebrauchen werden, Hochverständigen Raht, und Verbesserung u. achten vor unnöthen E. F. Gn. in diesem Schreiben weiter mit solchem Verzeichniß zu beschweren Unter dem angeführten Text aus der vom seel. Baumgarten angeschaften Handschrift stehen einige Mechelb. Anmerkungen z. E. S. 51. S. 77. Ich geschweige welchergestalt die Mecklenburgische Theologen auch darauf bedacht waren, daß den Schriften der Irrialebrenden die verführerische Kraft genommen, den unschuldig Verfolgten aber wieder geholfen werden mögte.

concionaturos esse & officium Facturos vt antea 63)

§. 7. Im folgenden Jahr ward endlich die wirklich abgefaßte Formula Concordiæ den Predigern dieses Landes zur Durchsicht und Unterschrift vorgelegt; und da hat nebst andern Superintendenten auch unser Bohemus dasselbe unterschrieben und den, Pfarrern seiner Kirchsprengel fernerweit empfohlen 64). Im Jahr 1580 ist er gestorben 65).

---

63) Manzel vit. Superint. Parchim. p. 22.

64) Dieses sieht man nicht nur aus Grapens Evang. Rost. S. 242 sondern auch selbst in der ursprünglichen Ausgabe des Concordienbuchs, Dresd. 1580 anhangsweise beygefügten Unterschrift der Nahmen. Es heist daselbst:

Professores der heiligen Schrift im
Herzogthum Mecklenburg:
David Chytraeus D. Conrad. Beccerus D. Sim. Pauli D.
Georg. Schermerus. Matth. Bohemus. M.
Franc. Stulerus M.

Aber zur Berichtigung dessen ist hinzuzufügen daß nicht die Professoren sondern die Superintend. des Landes nach Güstrow entbothen waren. Unser Behemus ist niemahls Professor gewesen. Die Unterschrift des Orignal-Exemplars, worauf sich Fecht in Prulat. in Syll. Disp. V. §. 4 sehr gut beziehen konnte, weil er es aus des Herzog Gustav Adolph Bibliotheck mehrmahlen in Händen gehabt, lautet so: Nos Superintendentes Ecclesiarum in Ducatu Megapolensi hunc librum in timore Domini perlegimus & quoad summam rerum approbamus. Quod hac

nostra

nostra subscriptione testamur: Beccerus (Güstrow.) Sim. Pauli (Rostochi.)| Schermerus (Stargard.) Boemus (Parchim.) Stuberus (Suerin.) Der sechste Superintend. der Wismarsche, nämlich Michaelis fehlet. Hieraus erhellet nicht nur das, was ich zur Berichtigung sagen wolte, sondern auch der Beysatz ist beträchtlich: quoad summam rerum. Mit welcher Bedachtsamkeit man die sämtlichen Kirchenlehrer zur Beystimmung zu bewegen gesucht, und das die drey dabey verunglückten Wismarschen Prediger ihr Schicksaal nicht eigentlich der Verweigerung des schriftlichen Beytritts, sondern vielmehr der auf der Kanzel gebrauchten ungebührlichen Heftigkeit zu verdanken gehabt, wird man finden wenn man nachlieset, was Schütz a. a. O. S. 420-459 erzehlet. Die Rostockischen Theologen u. sonderlich Chytraeus waren nichts weniger als zu heftig, für das zu Beraen ins reine gebrachte Werk gesinnet. Man erkennt aus Chytraeischen Briefen und aus den beyden Bedenken der Theolog. Facultät, welche auch 1569 in Jüterbock vorgekommen, daß man in Mecklenburg das Torgische Buch jenen vorzog, und daß man zweifelte, ob von den eingegangnen Urtheilen andrer Kirchen genugsam Gebrauch gemacht worden, um allen Uebel vorzubeugen, und daß man wünschte es mögten verschiedene Redensarten anders gefasset seyn. Von diesem allen ertheilt eben der angeführte Schütz sehr gute Nachricht. L. c. p. 457-5410. Aber soll man daher eine Folgerung zur Bezweifelung der Dogmatischen Richtigkeit der Formula Concordiæ machen? So dachte Arnold. Aber ein anders lehret Fecht in den eben in dieser Absicht wegen entworfenen Prælect. in Form. Conc.

65) Es ist also ein Irrthum, was in einem Mscpt. Schwerinischer Staat von 1597 gelesen, und aus denselben von Manzel in. vit. Superint. Parchim S. 24 wiederholet wird. Es sey M. Matth. Bohemus Annæmontanus nach Absterben Herzogs Johann Albrecht zur Parchimschen Superintendentur 1581 versetzet, und daselbst gestorben. Er ist 1576 Superintendent geworden, und 1580 gestorben. Das erste erhellet von selbst aus den angeführten Umständen. Und das andere ist zum Ueberfluß aus seines Nachfolgers M. Anton. Borat. Bestallung erweißlich.

Zweyter

Zweyter Abschnitt.

XVII. Jahrhundert.

XIII. Thomas Stintmann. 1617.

§. 1.

Eine geraume Zeit hindurch, am Schluß des sechzehnten und am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, war die Hofpredigerstelle unbesetzt. Herzog Johann Albrecht waren, wie bereits erwähnet ist, 1576 verstorben. Dero Sohn und Erbfolger Johannes hatten unter der Vormundschaft ihres Vettern, Herrn Herzog Ulrich 1577 die Leipzigsche Akademie bezogen; 1582 besuchten Sie den Reichstag zu Augsburg; in den folgenden Jahren hielten Sie sich zum öftern am Holsteinischen Hofe auf, in der Absicht, auf eine zu treffende Hochfürstl. Eheverbindung, welche auch 1585 zu Reinbeck vollzogen ward. Kurz, der Herr war in seiner Minderjährigkeit immer abwesend; bis dahin war keine Hofgemeine vorhanden, und also war auch kein Hofprediger nöthig gewesen.

§. 2.

§. 2. Nunmehro aber legten Herzog Ulrich die Vormundschaft nieder, und Herzog Johann traten die Regierung selber an, nemlich im Jahr 1586. Es fand aber der Herr Vergnügen, sich meistentheils in Stargard aufzuhalten. Und wann Sie sich in Schwerin befanden, so wohnten Sie dem Gottesdienst im Dom bey; wie Sie denn auch den Schwerinischen Superintendenten Johann Neovin zum Beichtvater angenommen, und das heil. Abendmahl von diesem in der Schloßcapelle verschiedentlich genossen. Aber auch in der Stargardischen Gegend waren verschiedne Prediger bey Hofe beliebt, besonders aber Veit Schirmeister, dessen geistliches Amt Sie dorten mit Dero Hochfürstl. Gemahlin zu gebrauchen pflegten. Der fromme Herr segnete jung das Zeitliche, und ward also von seinen Leibes- und Gemütsbeschwerden befreyet 1592.

§. 3. Hierauf kamen die beyden nachgelassenen jungen Prinzen unter die weise Vormundschaft des alten Herzogs Ulrich; nach dessen 1603 erfolgten hochseligen Absterben, und da auch der Mitvormund Sigismund August bereits 1600 verstorben war, sie unter der Vormundschaft Herzog

Carls

Carls bis 1608 verblieben. Da setzten nun die beyden Gebrüdere, nach verschiedenen gepflogenen Tractaten, und besonders, nachdem auch Herzog Carl unbeerbt mit Tode abgegangen war, sich dergestalt aus einander, daß Adolph Friedrich seine Residenz zu Schwerin behielte, Hans Albrecht aber eine solche zu Güstrow erlangte.

§. 4. Da nun solchergestalt in Schwerin endlich wieder eine ordentliche Hofhaltung war; so ward auch ein ordentlicher Hofprediger bestallet, nämlich Thomas Stintmann. Es hatte derselbe des Schwerinischen Superintendenten M. Johann Neovius Tochter zur Ehe.

§. 5. Dem Herzogl. Geheimen Rath Claus von Peccatel hielt er 1616 die Leichenpredigt aus 2 Tim. 4. 66). Er hatte einen Sohn Thom. welcher 1616 Cantor in Parchim, 1617 aber Prediger in Malchin geworden 67). In eben diesem Jahr starb der alte Stintmann. Zur Wiederbesetzung die-

66) Es ist dieselbe auch in 4. gedruckt, und in die Fürstl. Bibliothek zur Aufbewahrung gelegt. Es wird darin vorgestellet: rechtgläubiger Christen Abschied aus diesem Leben.

67) Siehe Christ. Alards Malchinisches Jubeljahrs-Gedächtniß 4. Güstrow, 1717.

dieser Stelle ward Christian Engelken, Pastor zu Dobberan, berufen, welcher aber dem Rufe zu folgen in Unterthänigkeit verbeten [68]).

XIV. Friedrich Wetter. 1618 bis 1623.

§. 1.

Er war aus der Grafschaft Rittberg gebürtig. Sein Großvater Jodocus Wetter war daselbst Pastor Senior in Neukirchen. Sein Vater, auch Jodocus genannt, war bey dem Grafen, Otto Kanzler und Geheimer Rath [69]).

§. 2. Friedrich Wetter nahm nach vollbrachten Studien zuerst einen Feldpredigerdienst an. Er kam darnach, ich weiß nicht wie, nach Mecklenburg, und hatte das Glück

68) Er war ein Großvater der in unsern Tagen wohlverdient gewesenen Mecklenburgischen beyden Theologen, D. H. Asean. Engelken, Superintendent in Parchim, und D. Herm. Elph. Engelken, Prof. D. Theol. in Rostock.

69) Seiner erwehnet Herm. Hamelmann im Op. Geneal. Histor. p. 795. 848. Iodocus Wetterus Osnabrugi natus, cum laude Cancellarius, vir grauis & veræ ac Lutheranæ doctrinæ assertor & constans confessor Consiliarius comitatus Rittbergici ad huc in viuis 1582.

Glück vom Herzog Adolph Friedrich als Hofprediger gesetzt zu werden, da er den 1 November an sein Amt gewiesen ward.

§. 3. Aber in seiner Amtsführung zeigte er einen zu hitzigen Kopf; besonders war er auch in den Predigten über die Maasse frey, und mogte gern eine namentliche Bestrafung von der Kanzel thun. Und ob er gleich solcherwegen nachdrückliche Weisung bekam, so achtete er doch derselben so wenig, daß er vielmehr abermals 1622 den Herzogl. Haushofmeister Schwellengraber namentlich auf der Kanzel durchnahm.

§. 4. Hierauf wurde ihm von der Regierung angedeutet, daferne er nicht vorsichtiger zu Werke ginge, würde er seine Diensterlassung zu gewarten haben. Diesem Uebel kam Wetter zuvor. Unvermuthet forderte er 1623 seinen Abschied, welchen er auch den 18 September erhielte.

§. 5. Er begab sich nach Stralsund, von dannen er im folgenden 1624sten Jahre vom Bischof Ulrich in Bützow zum Stiftssuperintendenten berufen ward. Wie mancherley unruhige Händel er in sothaner Bedienung fast bis an sein Ende gehabt, das gehört zur Geschichte der am Dom unter

Schweriniſchen Superintendenten fortgepflanzten Religion.

XV. Caspar Wagner. 1623 bis 1638.

§. 1.

Augsburg war ſeine Geburtsſtadt 70), zu Wittenberg hat er fleißig ſtudiert, und darnach die Magiſterwürde erlanget, auch einige Sachen in den Druck gegeben 71). Darauf ward er 1621 nach Prag in Böhmen zum Prediger an der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit berufen.

§. 2. Aber die Böhmiſche Unruhe ließ ihm allda nicht lange Ruhe. Er mußte, nebſt noch drey andern Evangeliſchen Predigern Augsburgiſcher Confeßion 1622 im October auf Kayſerl. Befehl von dannen wei-

70) So hat er in Tunii & Tremellii Bibl. Lat. Fol. eigenhändig vorn eingezeichnet: Ad Bibliothecam M. Casp. Wagneri Augustani, Ecclesiæ Dei German. ad S. Trin. micro-Pragæ in Bohemia Pastoris Lutherano-Evangelicæ Anno Christi 1621. Gleichergestalt hat er darnach in einen andern Buche vorn geschrieben: Ad Bibliothecam M. Casp. Wagneri Augustani Pastoris nunc Temporis συνθεσ Suerini in illustri aula της μεγαλολεως A. 1623.

71) Dispostion. Evangel. Dominic. 4. A. 1612 Thesaurum sermon. Theol. Ecclesiast. A. 1621.

weichen. Man kann die Beschreibung nicht ohne Rührung lesen, welche die vier vertriebene Prediger davon gemacht haben 72). Sie erscheinet hier als die **siebenzehnte Beylage.**

§. 3. Es fügte sich, daß Wagner 1623 von Dresden nach Stralsund, und von da weiter nach Schwerin ging, allhier aber der Durchl. Herrschaft bekannt ward, und auf deren Verlangen den 11 April in der Schloßkirche eine Predigt hielt, woran man ein gnädiges Gefallen getragen, und zu gelegentlich vorkommender Beförderung gute Hofnung gegeben hat. Als er hierauf nach Dresden wieder zurück gegangen, folgte ihm ein den 11 May abgegebener Ruf zur Schwerinischen Hofpredigerstelle. Im Ju-

72) Es hat Georg Hinr. Götze, in seinem zu Altenburg 1714 in 8. herausgegebenen Exulanten-Register diese Nachricht aus Sigismund Schererzii Vale Pragense angeführet. Dieser Schererzius welcher darnach Superintendent in Lüneburg geworden, hat auch sonst bekanntlich, verschiedene Schriften ausgefertiget. Der Sermon aber, dessen in hier beygefügter Erzählung erwehnet wird, ist von unsern M. Wagner unter freyem Himmel an die zum Abschied nachgeeilten Prager gehalten worden. Es ist auch dieser von ihm darnach schriftlich verfasset, und in der Herzogl. Mecklenb. Bibliotheck unter dem Titel: Abschiedsrede vor Prag auf dem Felde im Mspt. beygelegt.

lius fand er sich mit den Seinigen ein, und am 20ten dieses Monats hielte er schon allda eine Predigt, noch vor seiner förmlichen Einführung, als welche, da Herzog Adolph Friedrich auf den Versamlungstag zu Braunschweig sich begeben, allwo wegen der Kreisvertheidigung Rath gepflogen wurde, allererst den 12 October vollzogen werden konnte.

§. 4. Als in diesem Jahr den 1 December des Durchl. Herzogs erster Prinz gebohren war, ward dieser in dem folgenden Jahr den 18 Februar von M. Wagner getaufet, und Christian genannt, zu welchem Namen der Herr darnach in Paris noch den Namen Louis angenommen. Im Jahr 1624 mußte unser Wagner den M. Wenceslaus Olfarus zum Superintendenten in Wismar anweisen. Derselbe taufte 1625 die damals neugeborne Prinzeßin Sophie Agnese 73). Im Jahr 1626 ward wiederum ein neugeborner Prinz von ihm getaufet, und in der Taufe Carl genannt. Auch ward 1627 von ihm die Prinzeßin Anna Maria getaufet.

§. 5.

73) B yde Taufreden, welche bey dem Prinzen und der Prinzeßin gehalten worden, sind 1625 in 4. zu Leipzig gedruckt, und in der Herzogl. Bibliotheck verwahrlich beygeleget.

§. 5. In den nächstfolgenden Jahren brachen bekanntlich schwere Kriegesdrangsale über Mecklenburg ein; daß auch die Durchl. Herzöge ausserhalb Landes sich aufhalten mußten. Schwerin empfand also dies betrübte Loos auch, und in Schwerin also der gute Hofprediger, welcher nunmehro ohne Herrn und Besoldung war. Er mußte seine Zeit schlecht zubringen, und hatte, wie er einst an Herzog Adolph Friedrich geschrieben, "Miseriam zu schmelzen, "daraus er doch keinen Schilling Silber ge- "kriegen können."

§. 6. 1631 in der Nacht vor dem 19ten Julii, ward von Mecklenburgischen Kriegsleuten, welche durch Schweden verstärket waren, die Stadt Schwerin den Kayserlichen wieder entrissen. An gemeldetem Tage hielten Herzog Adolph Friedrich nebst Dero Gemahlin unter unaussprechlichem Jauchzen ihres Volkes den Einzug. Anfangs zwar mußten Sie noch auf dem Rathhause abtreten; weil die beyden Kayserl. Hauptmänner Milatz nnd Kelle daß Schloß annoch besetzt hielten. Als diese aber den 29 Julii vom Schloß abgezogen waren; so wurde darauf am 30sten von dem Durchl.

Eigenthumsherrn Dero Residenz wieder bezogen. Da ward das Te Deum laudamus in der Schloßkapelle gesungen. Und da ward von unserm Hofprediger Wagner eine Predigt über den 113 Psalm gehalten.

§. 7. 1632 mußte die Ritterschaft dem Herzoge Adolph Friedrich von neuem huldigen. Bey welcher den 7 December im grossen Speisesaal vorgegangenen feyerlichen Handlung der Hofprediger eine Huldigungspredigt zu halten hatte 74).

§. 8. Im Jahr 1632 den 26 Februar, ist Herzog Adolph Friedrichs Gemahlin von einem jungen Prinzen entbunden, welcher vom Hofprediger Wagner getauft, und Rudolph August genennet worden. Im folgenden 1633sten Jahre den 8 November, ward eine junge Prinzeßin gebohren, welche

74) Ueber 1 Chron. XII. 17. 18. David sprach: So ihr kommt im Frieden zu mir und mir zu helfen, so soll mein Herz mit euch seyn: So ihr aber kommet auf List, und mir zuwider zu seyn; so doch kein Frevel an mir ist, so sehe der Gott unsrer Väter darzu, und strafe es. Aber der Geist zog an Amasai, dem Hauptmann unter den Dreißigen. Dein sind wir David, und mit dir halten wir es, du Sohn Isai, Friede, Friede sey mit dir! Friede sey mit deinen Helfern, denn dein Gott hilfet dir.

che in der von eben diesem Wagner verrichteten Taufe den Namen Juliana bekommen.

§. 9. Im Jahr 1634 den 5 April war des Herzogs Adolph Friedrich erste Gemahlin Anna Maria verschieden; und das Leichbegängniß ward den 23 April in Schwerin ansehnlich vollzogen. Es ward, da die Hochfürstl. Leiche im Dom vor dem hohen Altar niedergesetzt war, von unserm Wagner die Leichenpredigt gehalten;75) gleichwie die Abdankungsrede von dem Rostockischen D. Pet. Laurenberg gehalten worden.

§. 10. Im folgenden Jahr 1635, vermählten der Herzog sich abermals. Das Beylager mit der Durchl. Prinzeßin von Braunschweig-Lüneburg, Herzogs Julius Ernst Tochter Maria Catharina, ward den 15 Februar, vermittelst der von Wagner geschehenen priesterlichen Einsegnung feyerlich begangen.

§. 11. Wegen der damaligen gefährlichen Kriegsläufte, hatte diese Durchl. Herrschaft eine löbliche Veranstaltung dahin gemacht, daß in allen öffentlichen Kirchenversamlungen, mithin auch in Dero Schloß-

75) Diese von der Kanzel gehaltne Predigt ist auch abgedruckt worden.

kapelle gute auf besagte Zeiten wohl anpassende geistliche Lieder, sonderlich Bußgesänge gesungen werden solten. Nun fügte es sich, daß aus Sachsen ein zu Leipzig bey Gregor. Ritschen gedrucktes neues Bußlied anhero gesandt ward: O grosser Gott von Macht; welches heutiges Tages überall bekannt genung ist 76). Es war aber auch schon

76) Ich wüste mich nicht auf irgend eines unsrer heutigen Gesangbücher zu besinnen, in welchem dies Lied ausgelassen wäre. Will man aber den Verfasser desselben wissen; so findet man keine gleichlautende Bestimmung. Der um das sogenannte studium hymnologicum sehr verdiente Joh. Chph. Olearius setzt in seinem Entwurf einer nützlichen Lieder-Bibliotheck 12. 1702 S. 58. imgleichen im evangelischen Liederschatz, 8. 1707 S. 96. Den D. Joh. Matth. Mayfart, derzeitigen Director des Coburgischen Gymnasii, nachherigen Prof. und Prediger in Erfurt als den Urheber des Liedes. Dieser Meynung sind auch D. Georg Götze, D. Blumenberg, M. Seifart, Schamelius, Wetzel, u. a. m. Aber Jerem. Weber, dessen 1638 herausgegebenes Gesangbuch wegen der darin beobachteten Genauigkeit noch heutiges Tages vor vielen andern Ruhm verdienet, und welcher ein Zeitgenoß des alten Mayfarts war, giebt nicht diesen als Verfasser an, sondern setzt S. 565 die Buchstaben B. S. P. L. C. Die Einwendung, welche der junge Seifart in Delic. S. 565. macht, daß dadurch der Componist angedeutet werde, hat wohl kein sonderlich Gewichte, wie darnach angeführet werden soll. Aber auch über den Namen, der durch besagte Buchstaben bezeichnet werden soll, kann man verschiedene Gedanken haben. Einige sagen durch P. S. werde Basilius Sattler bezeichnet, ein berühmter Poet, der zu Wolfenbüttel Hofprediger gewesen, und 1601 zu Mühlhausen die Erklärung der deutschen Psalmen Lutheri in zwey Thei-

schon damals in verschiedenen ansehnlichen Gemeinen zu Wittenberg, Leipzig, Dresden u. s. w. nach dem besagten Abdruck öffentlich gesungen worden 77). Die

Theilen ausgefertiget hat. Dahingegen findet sich in einem von J. H. Acker. Hochfürstl. Bibliothekario und Director des Gymnasii in Altenburg 1725. d. 14. April geschriebnen Briefe die Behauptung: Omnes consentiunt in Balthasarem Schnur, Poet. Laur. Cæs. der an verschiednen Orten Prediger, und schon in den Jahren 1607 bis 1612. als ein guter Poet bekannt gewesen, Vergleiche Erdm. Neumeister Disp. de Poet. Germ. p. 97 und Olear. l. c. p. 29. 66. Also findet man auch die zu entzifernden Buchstaben P. S. im Altenburgischen Gesangbuch auf Balthasar Schaur gedeutet. Wäre so gewiß, daß dieser Mann um die Zeit des dreyßigjährigen Krieges Hofprediger in Altenburg gewesen, als es gewiß ist, daß in eben dem Altenburg damals Joseph Clemder und Joh. Niedling berühmte Liederdichter gewesen: So würde bey derjenigen Versicherung, welche Stolterfort in der zwey und zwanzigsten Beylage giebet, kein Bedenken weiter obwalten. Er schreibt nämlich gleich im Anfange seines Christlichen Bedenkens, man habe gewiße Nachricht, daß der Hofprediger dasselbe gemachet, etwa nur, für die Hofkirche daselbst, darum er denn seinen Namen, dieweil der des Orts doch genugsam bekannt, nicht eben dafür gesetzet.

77) Es ist dies Lied nicht allererst kurz vorher, als der Hofprediger Wagner desfals in Schwerin einen Streit erreget, gemacht, sondern schon 1631 bekannt gewesen; dieses erhellet aus den Berichten, welchen der Serpilius giebet. Als man 1631 das Ausschreiben Churfürsten Johann Georg I. zu Sachsen an die sämtlichen Evangelischen Stände, so d. 4. Febr. 1631 zu Leipzig erscheinen sollten, nebst dem Verzeichniß aller Chur- und Fürsten, Grafen und Herrn so daselbst zugegen gewesen, publiciret, ist zuletzt durch sonderbare Verordnung auch dieses Lied mit beygefüget worden, Gott anzurufen, daß er des damaligen

auf dem Titelblatt desselben stehenden Worte wollen wir in der achtzehnten Beylage hinsetzen.

§. 12.

gen Jammers wolle ein Ende machen. Es ist aber der neunte Vers im Anfang nicht mit dabey gewesen. Diesen soll nach des Urhebers des Wismarischen Gesangbuches, des Superint. D. Einr. Gerdes, Johann Wegelin gemacht haben. Aber Olearius schreibt a. a. O. S. 29. Es ist gewiß, daß den letzten Vers: O grosser Gott von Treu, M. Jerem. Weber gemacht 1633 wie derselbe es in seinem Gesangbuche Leiptig 1638 S. 567 gestehet, und über diesen Vers setzet: M. J. W. addidit an 1633. circa 12 Augusti Lipsiæ. Vergleiche schriftmäßige Prüfung des Holsteinischen Gesangbuchs S. 494. fgg. In der That ist dieser Beysatz sehr gut, und nützlich um denjenigen Zweifel aus dem Wege zu räumen, der bey den vorigen Versen übrig bleiben könnte, als ob die Frömmigkeit einiger wenigen Personen für eine verdienstliche Ursache des göttlichen Verschonens angesehen werden dürfe. Das Gebet Abrahams 1 B. Mos. 18. ging auf nichts anders als dahin: Gott würde nicht den Gerechten mit den Gottlosen tödten, daß der Gerechte sey wie der Gottlose, das sey, spricht er, das sey ferne von dir, der du aller Welt Richter bist; du wirst so nicht richten. Abrahams Religion war keinesweges, daß der Mensch durch seine eigne Kraft, sich die Gerechtigkeit erwürbe; nein aus dem Glauben leitete er sie her Röm. 4. In unserm Fürstl. Holsteinischen Gesangbuch findet sich noch ein zehnter Vers S. 559.

So spricht der Herr eur Gott: Ich will erzeigen Gnad
Ich will vergeben euch die Sünd und Missethat;
Ja ich will euch nichts thun im Grimm,
So ihr nur folget meiner Stimm;
Ich will euch nicht verderben,
Fürwahr ihr sollt nicht sterben.

§. 12. Das Bewegliche, welches die Durchl. Herrschaft an dem Inhalte und an der Singweise 78) funden, veranlaßte den Befehl, daß der Hofcantor mit seinen in der Singweise unterrichteten Knaben das Lied vor einer Hauptpredigt öffentlich in der Schloßkapelle anstimmen mußte; da denn zugleich der allda versamleten Gemeine Abschriften in die Hände gegeben wurden.

§. 13. Dieses befremdete den Hofprediger, als welcher nichts davon gewußt hatte. Gleich nach geendigten Gottesdienst forderte er von dem Cantor einen Abdruck, welchen jener auch erhielte. Einige Tage darnach ließ jener diesen zu sich kommen, und zeigte ihm an, daß das ohne sein Vorwissen gesungene Lied nicht rein und richtig wä-

78) Frägt man, wer die Singweise gesetzt habe, so findet sich keine Ursache, Melchior Franken damaligen Kapellmeister zu Coburg dieselbe abzusprechen. S. Joh. Olearii Evangelischer Liederschatz 4 Th. S. 98. Es ist vergeblich wenn Sayfahrt besagter massen die Buchstaben B. S. P. L. C. von dem Componisten erklären will. Gabriel Wimmer antwortet darauf kartz: Vade hoc probabitur? Es ist ja sonst seine (Webers) Art bey andern Liedern nicht. Zu geschweigen, daß W. C. Prinz in der Historischen Beschreibung der edlen Sing- und Klingkunst und andre dergleichen fleißige Schriftsteller keine Tonsetzer namhaft machen, auf welche sothane Buchstaben anpassen mögten.

wäre, er solte es forthin nicht weiter singen. Und also ward hieraus ein Zankapfel, welcher verschiedne Beylagen veranlasset.

§. 14. Hieher gehört zuförderst die **neunzehnte.** Sie enthält die Beurtheilung oder Censur, welche sogleich damals der Hofprediger dem Hofcantor mitgab. Dieser, welcher zwar ohne des Predigers Wissen, aber auf der Durchl. Herrschaft Befehl das Lied angestimmet hatte, schickte die beregte Censur an den Superintendenten Nic. Hunnium, und das ehrwürdige Ministerium in Lübeck, mit der Vorfrage: Ob der Gesang ohne Bedenken anzunehmen, und in der Kirche gemeinüblich zu machen wäre? Auf diese Anfrage erfolgte das Bedenken 79), welches die **zwanzigste Beylage** ausmacht.

§. 15. Die Durchl. Herrschaft gab zu erkennen, wie sie mit Befremdung wahrgenommen, daß der Gesang einige Zeit her, darum nicht mehr gesungen worden, weil der Hofprediger ihn verbothen, da doch E.

79) Vergl. Götzens Christl. Liederpredigten über das Lübeckische Gesangbuch auf den 45 Ps. v. 1. S. 76 fgg.

E. E. Ministerium zu Lübeck von demselben ein günstiges Urtheil gefället. Es ward also solches Verhalten unserm Wagner nicht gar gut gedeutet. Er übergab aber 1636 d. 20. Januar eine Vorstellung an den Herzog mit Beyfügung des Gesanges in einer veränderten Gestalt, da er zugleich seine Gründe der Veränderungen in kleinen Anmerkungen anführet. Dieses macht die **ein und zwanzigste Beylage.** Der Herr nahm Wagners Eingabe an, und sandte sie nach Lübeck an M. Jac. Stolterfoth und verlangte dessen Bedenken darüber, welches auch erfolget, und in dem Fürstl. Archiv beygeleget worden, alhier aber die **zwey und zwanzigste Beylage** wird.

§. 16. Auch legte die Herzogl. Gemahlin dem M. Joh. Beccerus zu Danneberg und der umliegenden Kirchen-Aufseher, die Frage vor: Ob das schöne herzbrechende Psalmlein: O grosser Gott von Macht unrichtig und etwa mit Päbstischen und auch mit Calvinischen Sauerteig beflecket sey. Die von Beccer abgefaßte Theologische Antwort ist gleichfals im Herzogl. Archiv beygeleget, und ge-

gehöret hieher als die **drey und zwanzigste Beylage.** Nach dem allen hat die Durchl. Herrschaft den Hofcantor befehliget, mehrbesagten Gesang zu bestimmten Zeiten unbehindert wieder zu singen. Also ist dies Lied in Mecklenburg unverändert eingeführet worden, und bis auf diesen Tag geblieben.

§. 17. 1636 den 16ten Febr. ward die Prinzeßin Juliana Sibylla gebohren, welche von Wagnern getaufet worden. Im folgenden Jahr hatte dieser Hofprediger bey dem Superint. Fridrich Wetter gebeichtet aber am Sonntage in der Schloßcapelle ihm selbst das Abendmahl gereichet. Er ward dieserwegen von seinem Beichtiger besprochen, antwortete aber darauf: Die heiligen Väter und Bischöfe in der ersten Kirche haben auch wohl so gethan 80)

§. 18.

80) Dieses hat seine gute Richtigkeit. Mart. Chemnitius in exam. Conc. Trident. ad Sess. XIII. can. 9 Fol. 296 schreibt: Et quidem non iudico, pugnare contra ipsam substantiam institutionis cœnæ Dominicæ, si minister, qui alios communicat, ipse etiam de pane illo edat, & de peculo illo bibat præsertim quum veteris Ecclesiæ exempla suffragentur. Atque illud simpliciter sit superstitione sed in nostris Ecclesiis. Ich halte nicht dafür, daß es mit dem Wesen der Einsetzung des H. Abendmahls streite, wenn der Prediger, der andern das H. Abend-

§. 18. 1638. d. 3. Febr. ward Herzog Ad. Fr. durch seine Gemahlin mit einem jungen

Abendmahl austheilet, zugleich auch selbst von dem Brode ißt, und von dem Kelche trinkt. Die Exempel der alten Kirchen bewähren einen solchen Gebrauch. Und in unsern Kirchen geschicht ein gleiches ohne Aberglauben. Das sind Chemnitzens Worte. Es kommt in den Symbolischen Büchern unsrer Kirchen eine Stelle vor, aus welcher es scheinen möchte, als würde sothaner Gebrauch bey uns für ganz unerlaubt gehalten. Es heißt in den Sm. Art. 2 Th. 2 Art nach Rechenbergs lateinischer Ausgabe S. 207. Se ipsum communicare humana persuasio est, incerta & non necessaria, imo prohibita. Ich will dieselben Worte aus der deutschen ursprünglichen Ausgabe des Concordienbuchs Dresd. 1580 Bl. 138. 2. auch im deutschen setzen. Sich selbst communicieren ist ein Menschendünkel ungewiß u. unnöthig, dazu verbothen. Um diese Worte recht zu verstehen, muß man die ordentliche Auslegungsregeln anwenden, und dasjenige worauf gezielet wird, nicht aus den Augen verliehren. Die papistische Gewohnheit, nach welcher der Meßpriester zum guten Schein sich selbst berichtet, das gemeine Sacrament der Kirchen nach seiner eignen Andacht allein genießet, und damit seines Gefallens ausser der Kirchengemeinschaft spielet, diese Gewohnheit wird hier getadelt, Das besagen die unmittelbar verknüpften Worte des Textes. Es kömmt also einmahl darauf an, ob es nothwendig sey, daß der Priester sich selbst auch das Abendmahl reiche. Dies ward in 12 Toled. Concil. 5 Can. vestgesetzt. Also ist auch darnach im Trident. Conc. Sess. 13. cap. 8 behauptet, daß das ein unverbrüchliches Apostolisches Herkommen sey. Wir aber leugnen, daß das nothwendig geschehen müsse. Denn die Bejahenden bleiben den Beweis schuldig. Nun kömmt noch die Hauptfrage vor, ob es recht gethan sey, daß ein Priester allein und nicht in Gemeinschaft mit andern das H. Abendmahl nehme. Non est vera communio cœnæ dominі-

gen Prinzen erfreuet, der in der heiligen Taufe, welche unser Wagner verrichtet, Fridrich benamet worden 81).

§. 16.

minicæ sed sacrificulus in privata missio privatam coenam quæ quum nemine sibi communis sit instituat. So schreibt a. a. O. Chemnitz. Das heißt: Es ist keine rechte Communion, wenn der Priester nicht gemeinschaftlich mit andern, sondern allein das H. Abendmahl nimmt. Wir können zwar nicht sagen, daß jemand in einer solchen Privat-Messe nicht das wahre Abendmahl genieße, wenn übrigens das Wesentliche desselben beobachtet wird. Daß aber zu dem heilsamen Endzwecken desselben eine gemeinschaftliche Theilnehmung an einem Christo gehöre, lehret Paulus deutlich 1 Cor. 10, 16. 17. Hinfolglich haben wir auch in der uns zur Richtschnur dienenden Einsetzung Matth. 26, 27. Marci 14, 22. Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 23. die bey derselben beobachtete gemeinschaftliche Geniessung des H. Abendmahls nicht als einen indifferenten Umstand anzusehen, sondern als eine zweckmäßige göttliche Anordnung, welche nicht ohne die äusserste Noth zu vernachläßigen ist. Daher haben viele rechtschaffne Theologen gegen die Privat-Communion geeifert, besonders in Holstein D. Christian Kortholt, und in Mecklenburg Joh. Pet. Grüneberg. Von letzterem besitze ich eine Menge ungedruckter Bedenken-Briefe und andere Handschriften, die sehr stark davon reden. Wie viel gröffers Unrecht ist es denn, wenn der Priester für sich solche Privatmessen hält, welche als Kauf- und Winkelmessen im 24ten Artick. der A. C. so billig als eifrig verworfen werden! Dadurch wird aber nicht festgesetzt, daß ein evangelischer Prediger durchaus nicht sich sowohl als der übrigen Gemeine das Abendmahr reichen dürfe.

81) Eben dieser Friederich ist der Stammvater des Durchl. Hauses, welches jetzo das Schwerinische genennet wird. Seine drey Herrn Söhne, die Gebrüdere Fridrich Wilhelm, Carl Leopeld, und Christian Ludewig sind nach einander zur würkli-

ch-

§. 19. Es war in diesen kriegerischen Jahren durch die Schwedischen und Kayserlichen Heere 82), Mecklenburg gar sehr mitgenommen und zum Theil verödet. Die hinzugekommene Pest hatte noch weiter die Zahl der Einwohner gemindert. Unter solchen Umständen waren sonderlich der Prediger im Stargardischen wenig geworden. Da nun auch in der Stadt Neubrandenburg nur einer übrig, und kein Superintendent vorhanden war: so hat die Stadt bey S. H. D. d. 19. Jun. untertänigst gebeten Höchstdero alten Hofprediger Wagner, zum dortigen Superintendenten zu verordnen. Diese Bitte ward von dem Herzoge

chen Regierung gekommen. Des letztern nachgelassenes Geschlecht hat Mecklenburg noch itzt das Glück zu verehren, den regierenden Herzog Friderich, den Durchl. Prinzen Ludewig, und die Prinzessinnen Ulrika und Amalia. Jeder Patriot wünschet, daß dieser Friedrichsche Stammbaum, welcher von des Herzogs Ludwigs Durchl. bereits mit einem ihm würdigen sehr hoffnungsvollen Prinzen, und einer gleichfals bewundernswürdigen Prinzessin vermehret worden, immerdar glücklich blühe.

82) Die Schweden waren unter die Feldherren Banniet und Torstensohn, die Kayserlichen unter den Befehl des Grafen Gallas.

zoge gnädigst bewilliget, und der Mann ist d. 8. Jul. an sothanes Amt gewiesen worden.

§. 20. Er reisete noch einmal nach Schwerin um seine Sachen abzuholen. Da ihn aber die anzutretende Reise durch die streifende Partheien unsicher gemacht ward; so hatte die Stadt Neubrandenburg, in welcher nur noch funfzig Bürger übrig gewesen seyn sollen, für den ihr verordneten Superintendenten die Vorsicht, S. H. D. zu bitten, daß dieselben den Mann zu seiner Sicherheit mit einer Schwedischen Begleitung versorgen lassen mögten. Die Bürger bezeugten mit ihrem Exempel, was wir zu sagen pflegen: Anfechtung lehrt aufs Wort merken. Der Fürst gewährte sie ihrer Bitte. Von der Durchl. Herrschaft ward Wagner in Ansehung seiner langen treuen Dienste mit Gnadengeschenken beurlaubet und er nahm also d. 13. Oct. von Schwerin völlig Abschied; nachdem er auf Hochfürstl. Begehren die 15 Predigten welche er über das 9. 10. und 11. Capitel an die Römer im vorigen Jahr gehalten, in ih-

ihrer Handschrift zurück gelassen hatte 83).

§. 21. 1639 im Anfang des Jahrs hatte Wagner bey Hofe Geschäfte, und da eben der Superintendent Wetter, der jenes Beichtvater gewesen, mit Tode abgegangen, hielte jener ihm die Leichenpredigt im Dom am H. Dreykönigstage.

§. 22. 1639 war nach Absterben des Superintendenten zu Güstrow D. Luc. Bacmeisters, der dortige bisdaherige Pastor am Dom M. Dan. Michaelis hinwiderum vom Herzog Ad. Frid. zum Superintendenten berufen, und er ward von dem Neubrandenburgischen Superintendenten an sothanes Amt gewiesen.

§. 23. 1649 verfiel bekanntlich Joachim Lutkemann Prof. der Physick und Metaphysick, wie auch der Theol. D. und Prediger an Jacobi zu Rostock in einen Streit wegen einer Disputation über die Frage: Ob Christus während seines Todes wahrer

83) Es sind selbige auf der Herzogl. Bibliotheck verwahrlich beygeleget worden.

Mensch gewesen 84). Als dieses nach Hofe kam, waren der Herzog drauf bedacht, daß die Sache gründlich abgethan werden mögte. Zu solchem Ende verlangten Sie auch von den Superintendenten im Lande ihre Gutachten zu eröfneh. Die von Casp. Wagner eingesandte Antwort verdienet einen Platz, als die **vier und zwanzigste Beylage.**

§. 24. 1651 ist unser Wagner zu Neubrandenburg im Herrn entschlafen. In häußlichen und andern Widerwärtigkeiten hatte er gewöhnlich das Lied angestimmet: Ein veste Burg ist unser Gott ꝛc. Das ihm in der Neubrandenb. Kirche gesetzte Epitaphium ist in dem dortigen grossen Brande mit aufgegangen. Seine Nachkommenschaft hat viele Göttliche Segnungen erlebet 85).

XVI.

84) Lutkemann ließ in beregtem Jahr d. 4. April eine Disputation anschlagen, an Christus tempore mortis fuerit verus Homo? Sie ward aber nicht öffentlich verhandelt, weil ein solches von dem Prof. der Theologie Joh. Cothmann verhindert ward.

85) Einer seiner Söhne ist nach Engelland gegangen, und soll in London im grossem Ansehen gelebet haben, derselbige hat einen Sohn nachgelassen, welcher nicht weit von London

eine

XVI. Hermann Hartmann 1635 bis 1639.

§. 1.

Er ist gebohren in Rostock 1607 den 5. October. Zur Gelehrsamkeit ward er erstlich in der dortigen Stadtschule, ferner von 1622 an, in Hamburg, endlich 1624 von M. Sebast. Meyer, damaligen Rector in Güstrow vorbereitet. Als letzterer nach Lübeck berufen ward, folgte er ihm, und genoß vom dortigen Patritio Jacob v. Dorn gütige Unterstützung.

§. 2. Darauf bezog er die in seiner Vaterstadt Rostock blühende Akademie. Weil aber sein Vater, ein guter ehrlicher Bürger, daselbst bald hernach verstorben war, verwechselte er den Ort mit Greifswald. Hier fand er Wohnung und Tisch bey dem Bürgermeister D. Jacob Stoppeln und besuchte die Lesestunden fleißig, welche D. Baltus, L. Rhau und M. Fridlieb über philo-

eine geistliche Pfründe gehabt, die ihm jährlich 300 Pfund Sterling eingetragen. Ein andrer Sohn hat es so weit gebracht, daß er in den Adelstand erhoben worden, und das adeliche Gut Alten-Köhse bey Neubrandenburg bewohnet; da er denn mit seiner Gemahlin Christina Margaretha von Eulenbeck, 2 Söhne und 3 Töchter gezeuget.

sophische und theologische Sachen hielten. Einige folgende Jahre brachte er theils in Stralsund theils im Holsteinischen bey einen Herrn Niclas von Buchwald mit Unterrichtung der Jugend zu. Im Jahr 1634. aber entschloß er sich, noch einmal die Rostockische Akademie zu beziehen, und durch D. Quistorp und D. Cothmanns Anweisung seine theologische Geschicklichkeit vollkommener zu machen.

§. 3. Als nun dem Mecklenburgischen Kanzler Johann Cothmann dieses Hartmanns rühmliche Eigenschaften bekannt geworden waren, brachte jener diesem vom Herzog Adolph Friderich die Gnade zuwege daß er den Ruf zum Pastorat in Neustadt, welches Städtlein zu der Parchimschen Superintendentur gehöret, 1635 erhalten solte. Als er zu Bützow in höchster Gegenwart der Durchl. Herrschaft die Probepredigt hielt, veränderten der Durchl. Herzog Dero Willensmeynung, und ernannten ihn seiner schönen Gaben wegen, zu Dero Hofprediger. Wie er, denn in eben diesen Jahr d. 19 May. in der Schwerinischen Schloßcapelle vom damaligen Superintendenten Fried. Wetter zum Predigtamt gewöhn-

wöhnlicher maassen eingeweihet, und an seine dasige Stelle förmlich angewiesen worden.

§. 4. Vier Jahre darnach, nämlich 1639 war zu Güstrow M. Daniel Michaelis, bißdaheriger Pastor am Dom, zum Superintendenten bestellet. Und da muste er zu der durch ihn ledig gewordene Stelle, den bißdaherigen Hofprediger präsentiren, als welcher von dem Herzoge dazu denominiret war, mit beygelegten Hochfürstl. gnädigsten Lobe, daß er der Schwerinischen Schloßcapelle rühmlich gedienet, und wegen seines gottesfürchtigen und guten Lebenswandels sowohl, als wegen seiner Gaben und Geschicklichkeit lieb und werth, und also an seiner Person nichts auszusetzen sey. Also ward er d. 29. Jun. beregten Jahers am Güstrowischen Dom des M. Sam. Amos Amtsgehülfe, und als dieser 1645 zur dortigen Superintendentenstelle hinauf stieg, ältester Pastor.

§. 5. Als Herzog Gustav Adolph Dero Regierung zu Güstrow angetreten hatten, muste er zugleich die Schloßpredigten alda verwalten, bis Josuas Arnd 1656 zum ordentlichen Hofprediger daselbst bestallet ward.

§. 6. Er starb 1657. den 24sten im November, und hinterließ einen mit seiner Ehefrau, eine gebohrne Anna Müllern erzeigten Sohn, Lorenz, welcher zu Schwerin gebohren war, und zu Kritzlow, ohnweit Güstrow Prediger geworden.

§. 7. Er hat eine Leichenpredigt auf David Schützen 1650 gehalten 86). Auf ihn ist die Leichenpredigt von seinen gewesenen Amtsgehülfen Stephan Hahn gehalten worden 87).

XVII. Joachim Walther 1638 bis 1646.

§. 1.

Er war aus Perleberg in der Prignitz gebürtig. Von seinen ersten Lebensumstenden kann man alhier nur soviel anführen, daß er schon bald nach Abgange des vorhingedachten M. Wagners bey Hofe bekannt geworden; und demnächst weiß man, daß die Durchl. Herrschaft im Jahr 1638 d. 3. Nov. zum erstenmal bey ihm zur Beichte, und zum H. Abendmahl gewesen.

§. 2. In demselben Jahre ward er zu Lübeck mit Mich. Siricius, E.E. Ministerii

86) Es ist dieselbe auch gedruckt.
87) Thomas Analect. Güstrow. Cl. Theol. p. 26.

rii daselbst Seniors Tochter auf Michaelis ehelich vertrauet, welche ihm 1639 d. 16. Sept. einen jungen Sohn gebohren. Dieser aber ist 1664 zu Königsberg als ein der Gottsgelehrsamkeit sich befleißigender Jüngling an seinen Geburtstage gestorben. Auch hatte unser Walther eine Tochter, welche an Johann Seber, damaligen Schulrector in Bützow verheirathet worden und 1667 mit Tode abgegangen.

§. 3. 1640 d. 16. Jen. ward er mit Beybehaltung seines Hfpredigeramts zum Schwerinischen Superintendenten bestellet. Die Vereinigung dieser sonst verschiednen Aemter veranlaßte Vorfälle, welche noch wol einige Aufmerksamkeit verdienen, welche aber mit mehren Rechte zur Geschichte des Evangelischen Gottesdienstes im Schwerinischen Dom gehören.

§. 4. Vor dismal bemerken wir nur daß von ihm bey Hofe drey Fürstl. Kinder getauft worden, nämlich Prinzeßin Christina geb. 1639 d. 8. August, Prinz Bernhard Sigismund geb. 1641 d. 21. Jan. Prinzeßin Augusta geb. 1643 d. 24. Sept. Beyde letztern sind bald wieder verstorben.

Erster Anhang,
von verschiedenen Veränderungen bis in gegenwärtiges Jahrhundert.

§. 1.

Nach Walthers tödlichen Abgange hat die Durchl. Herrschaft nicht alsofort einen besondern Hofprediger wieder angenommen, sondern der 1647 neubestellte Superintendent Georg Bilderbeck, bisdaheriger drey und zwanzig jähriger Domprediger ward zum Beichtvater der Durchl. Herrschaft erkohren, und muste, wenn Höchstdenselben dem Gottesdienst im Dom beyzuwohnen nicht bequem fiel, in der Schloßkirche predigen, doch muste hierin ihm zu Zeiten auch der Domprediger Johann Susemihl behülflich seyn.

§. 2. Als Herzog Christian Ludewig 1658 die Regierung antraten 88), ward es anfänglich noch immer auf eben diese Art mit dem Gottesdienst gehalten. Es bekam aber der-

88) Dem bis dahin Glorwürdig regierenden Herzog Adolph Friderich, welchem also dessen ältester Prinz Christian in der Landes-Regierung folgte, hat in dem darauf folgenden Jahre 1659

derselbe einen völligen Stiastand, als hochgedachter Herr unsre Evangelische Kirche verließ, und in Paris sich zur Römischen Kirchen-Gemeinschaft öffentlich bekannte. Da ward die Schwerinische Schloßcapelle verschlossen. Endlich aber da nämlich die vom Herzoge zur zweyten Gemahlin erkohrne Römisch-Katholische Isabelle Angelique von Montmorancy Bonteville 89), in Schwerin 1672 d. 10. April den Einzug gehalten hatte, ward besagte Hofcapelle den so genannten Katholicken selbst geöfnet und zu deren Gottesdienst eingeräumet 90).

§. 3.

1659 Jac. Seb. Laurenberg die Leichenrede gehalten, und in der Schwerinschen Schloßkapelle auf der Kanzel abgeleget. Sie ist zu Rostock in Folio 1659 gedruckt; und weil ich sie bey der Hand habe will ich den Titel hersetzen. Panegyricus in funere illustrissimi & celsissimi principis ac Domini Dn. Adolphi Friderici Ducis Meclenburgici, Principis Vandalorum, Suerini & Ratzeburgi, comitis Suerinensis, terrarum Rostochii & Stargardiæ, Domini Suerini e suggestu templi aulici recitatus V. Calendas Martii 1659. a Iacob Sebast. Laurenberg V. I. D. & Pandectarum Professore Ducali Ordinario Rostoch. typis heredum Nicolai Rilii Acad. Typogr. A. 1659. Vorangesetzt ist eine kurze Zueignungsschrift an den Herzog Christian.

89) Eine Schwester des Marschals von Lurenburg, und eine Wittwe Herzogs Caspar Coligny von Chatillon in Frankreich.

90) Im Jahr 1694 hielte Wilhelm von Montigny dem damals verstorbenen Herzogl. Marschal und zur Regierung des

§. 3. Die göttliche Vorsehung brachte im Jahr 1692 als in welchem hochbesagter Herzog Christian in der Fremde verstorben, die Regierung auf den Durchl. Herzog Friederich Wilhelm, Herzogs Friedrich zu Grabow nachgelassenen ältesten Prinzen. Da ward die Schloßcapelle sofort den Römisch-Katholischen abgenommen, und durch eine Dankpredigt vom Superintendenten M. Johann Schützen aufs neue zum Lutherisch-Evangelischen Gottesdienst eingeweihet.

§. 4. Dieser Herr hatten vorhin, da Sie zu Schwerin auf dem annoch sogenannten Bischhofshofe nahe am Dom die Wohnung

des Landes hauptsächlich verordneten geheimen Rath Aler. von Wandeuil die Leichenrede in Schwerin, welche vermuthlich eben sowohl als die vorhinerwehnte in der Schloßcapelle gehalten seyn mag. Da ich auch hievon einen Abdruck besitze, so will ich den Titel hersetzen: Serenissimo Principi Dno. Duo. Christiano Ludovico, Duci megapolitani, Principi Vandalorum Suerini ac Ratzeburgi, Comiti Suerinensi, Rostochii & Stargardiæ Domini, ordinis Christianissimi Regis Equiti, Orationem funebrem nobilissimi Dno. Duo. Alexandri de Vandeuil, habitam Suerini Anno 1684. d. 21. April humillime dedicat & consecrat Guilielmus de Montigny, Presbyter Catholicus, in celeberrima universitate Parisiensi Doctor artium, nec non eiusdem Ducis S. Elecmosynarius. Suerini Typis, Petri Schröderi A. 1684.

nung hatten, den öffentlichen Gottesdienst im Dom beygewohnet, und den damaligen Domprediger M. Isaac Löscher zum Beichtvater angenommen. Diese Würde behielt der brave Mann auch, als er 1691 zum Parchimschen Superintendenten berufen worden war. Da aber Ihro Durchl. nunmehro das Residenzschloß bezogen hatten, so wurden die damaligen zu Glieder E. E. Predigtamts am Dom, nämlich der Superint. M. Johann Schütz, der Pastor M. Peter Koch, und Pastor Joachim Martin Schumann befehliget, die Hauptpredigt wechselsweise oben zu halten. Also ist es bis 1693 gehalten worden.

§. 5. Als aber in diesem Jahre der Herzog Dero Durchl. Fr. Mutter und Geschwister auf das Schloß bey sich bekamen, und mit denselben beysammen zu bleiben beliebet hatten, so ward 1694 mit dem Schloßgottesdienst eine Veränderung oder vielmehr ordentlichere Einrichtung gemacht. Der bereits genannte M. Peter Koch ward bestellet als erster Schloßprediger, die Sonntäglichen Hauptpredigten und die Dienstagspredigten zu verrichten. Und Georg Westphale damaliger Pastor Adjunctus des E. Mi-

Ministern ward verordnet die Sonntäglichen Nachmittags- und die Donnerstagspredigten in der Schloßcapelle zu halten.

§. 6. Diese Einrichtung aber dauerte nicht lange. Denn es gefiel dem lieben Gott den erstbesagten Koch 1694 unvermuthet durch den zeitlichen Tod hinweg zu nehmen. Da ward dessen erledigtes Amt Georg Westphalen übertragen, und die gesammte Schloßarbeit von ihm allein getreulich und mit Seegen verrichtet.

§. 7. Als derselbe von dieser überhäuft, die sonst ihm noch obliegenden Verrichtungen im Dom zu beschaffen schwerlich vermochte, die Domgemeine aber ihn gerne bey sich behalten wolte, und den Herzog darum in verschiedenen unterthänigsten Vorstellungen ansuchten, so ward er als würklicher Pastor am Dom gesetzet, alwo den dieser gelehrte, schätzbare, bey Hofe angesehene, und bey seiner Gemeine ungemein beliebte Mann mit vielen Seegen bis an sein 1728 erfolgtes seel. Ende gelehret hat. Indessen war die geistliche Schloßarbeit dem würdigen Julius Ernst Hahn 1695 aufgetragen. Und dieser ist der letzte Hofprediger aus dem vorigen Jahrhundert

dert, bey welchem ich füglich abbrechen, und die Beschreibung des jetztlaufenden, andern Federn überlassen kann.

§. 8. Der seel. Hofprediger Hahn war zu Strahlendorf ohnweit Schwerin gebohren, alwo sein Vater damals als Prediger stand, der aber von da nach Grabow befordert worden. Unser Julius war eben daselbst an des Vaters statt 1674 Prediger geworden. Er erreichte ein hohes Alter, und hätte vielleicht dasselbe noch weiter gebracht, wenn nicht die sehr bekannte tragische Geschichte seines Sohnes des gelehrten und redlichen Herrn Joachim Hahn, welcher im Jahr 1726 ein Opfer einer Römisch-Katholischen Mordsucht geworden war, auch dem Vater die Augen zugedrückt hätte.

§. 9. Es war ihm seit 1710 M. Joh. Chr. Senstius zur Amtsausrichtung beygegeben, wobey der Emeritus aus besondrer Gnade seine völlige Besoldung behielte. Der berühmte Rostockische Gottesgelehrte Johann Senstius war ein Vater desjenigen, den ich itzt genannt habe. Dieser aber ward dem seel. Hofprediger Hahn hauptsächlich darum zugefüget, weil der alte Mann

Mann dem Durchl. Hofe auf Reisen ausserhalb Landes und auf den Jagdhäusern nicht wohl folgen konnte; und darum ward jener auch mit dem Titel eines Hof- und Reiseprediger beleget. Er heirathete des alten Mannes Tochter Anna Catharina. Er ward 1720 nach Zarrentin befördert, alwo er als Senior des Wittenburgischen Kirchenkreises 1749 seelig verstorben, nachdem er zuvor daß Vergnügen erlebt, daß ihm sein geschickter ältester Sohn im Amte beygefüget worden.

§. 10. Die Hofpredigerstelle und eine ordentliche Hofgemeine war geraume Zeit in Schwerin wieder unsichtbar geworden, indem bekanntlich der Hochseel. Herzog Carl Leopold eine ganze Reihe von Jahren ausser Höchstdero Landen zubrachten. Darnach ist dieses Amt von des nunmehrigen Hrn. Superintend. Menkel Hochehrw. viele Jahre hindurch mit Ruhme bekleidet worden indem derselbe erstlich als des gottseel. Herzogs Carl Leopold, darnach als des gottsel. Herzogs Christian Ludwig, und endlich noch bey Sr. jetzt regierenden Durchl. als Hofprediger bey der Schwerinischen Schloßcapelle gestanden.

§. 11.

§. 11. Als aber derselbe zur Superintendur am Dom befordert worden, hat er den jetzigen Hrn. Hofprediger Martini zum hinlänglichen Nachfolger bekommen.

§. 12. Beyde geschickte Männer, und mir sehr werthe Gönner und Freunde, wollen mich während des Abdrucks dieses Entwurfs in den Stand setzen, ihre Lebensläufe als eine Zierde demselben beyzufügen. Auf meinen desfals geäusserten Wunsch habe ich diese Versicherung erhalten. Hier statte ich denselben für diese Beyträge öffentlich den verbindlichsten Dank ab. Das Publicum wird, wie ich gewiß glaube, hierin mit mir einstimmen. Denn vermittelst derselben werden die neuern bestimmteren Einrichtungen des Hofgottesdienstes und andre dahineinschlagende Kirchenvorfälle zu einer theils allgemeinen, theils zuverläßigen Kundschaft gebracht, gleich wie ich solches hauptsächlich in Ansehung der entferntern Zeiten der beyden vorigen Jahrhunderte zu liefern mich bestrebet habe.

Zweyter Anhang,

Die Lebensgeschichte des Herrn Superintendent Menckel.

Psalm LXXI. 17. seqq.

§. 1.

Johann Christian Menckel, an die 30 Jahr Herzogl. Mecklenburgischer Hof-Prediger, ist gebohren den 2ten November 1702. zu Bromskirchen, einem, im niedern Fürstenthum Heßen-Darmstadt, belegenen Dorfe, wo sein Vater Prediger war.

§. 2. In seiner Jugend bis 1714. genoß er des Unterrichts seines Vaters, wie auch zuletzt seines ältern Bruders, welcher 1763 als Superintendens zu Pyrmont verstorben ist.

§. 3. Da aber im gemeldeten 1714ten Jahre sein Vater gestorben, wurde er in die Schule zu Wildingen, nachhero zu Corbach im Fürstenthum Waldeck, und endlich 1719 in die Schule zu Lippstadt in Westphalen ge-

gethan, woselbst er bis Ostern 1721 verblieben ist.

§. 4. Nach vollendeten Schulstudiis, besuchte er um gemeldete Zeit, die Academie zu Halle, und machte sich zu Nutze die Vorlesungen der damaligen berühmten Lehrer, in Theologicis, Exegeticis, Philologicis, Philosophicis und Mathematicis.

§. 5. Als 1725. im Anfange des Jahrs, von dem Herrn Graf Gustav Douglas zu Reval in Esthland, ein der französischen Sprache und der Mathematic kundiger Informator, für seine Kinder verlangt, und deshalb an den alten seel. Herrn Professor Aug. Herrmann Francken, durch den damaligen Herrn Oberpastor Mickwitz am Dom zu Reval geschrieben wurde, kam er hierzu in Vorschlag, und da ihm der Antrag zu dieser Stelle, durch dessen noch lebenden Herrn Sohn, den jetzigen Seniorem der Theologischen Facultät zu Halle, dazu geschehen, nahm er denselben an, trat im Nahmen Gottes 1725 den 28. April, von Halle über Hamburg und Lübeck und von da zur See, die Reise nach Reval

an, und erreichte unter der guten Hand Gottes über ihn, im Anfang des Junii, glücklich und wolbehalten das Ziel seiner Reise.

§. 6. Als aber nach seiner Abreise von Halle, unterdessen, die damalige Kayserin aller Reußen, Catharina die I. den Herrn Grafen von Douglas, zum General-Major nach der Ukraine bestellen lassen, woselbst er eines Hauspredigers benöthiget war, und zu dem Ende nach Halle geschrieben wurde, daß der Studiosus, welcher als Informator vom Herrn Grafen von Douglas berufen worden, sich in Halle oder Berlin, als Prediger möchte ordiniren lassen, welche Briefe aber zu späth ankamen; so wurde ihm dieses bey seiner Ankunft in Reval, zu seiner nicht geringen Bestürzung und Bekümmerniß, bekannt gemacht, und würde er auf diese Bedingung, wenn er sie in Deutschland erfahren, nicht nach Reval gereiset seyn.

§. 7. Da aber Gottes Gedanken und Wege, nicht der Menschen Gedanken und Wege sind, entschloß er sich endlich nach genauer Erwegung aller Umstände, sich im Bischöf-

Bischöflichen Consistorio zu Reval auf dem Dom, examiniren zu lassen; worauf denn den 2. Jul. 1725 die würkliche Ordination in der Cathedral- oder Domkirche zu Reval erfolget ist.

§. 8. In dem Testimonio Examinis & Ordinationis stehen unter andern die Worte: Jd ipsum jam fecimus, scil: examen instituimus, cum doctissimo Domino Johanne Christiano Menckelio, cui generosissimus Dominus de Douglas aulæ suæ curam demandavit. Certe is est, de quo dicere non erubescimus, domum illam felicem, quæ talem accipiet; feliciorem, quæ sequetur, felicissimam, quæ in veritate proposita & accepta manebit. Gaudemus, optamus, precamur, ut majora in dies χαρισματα per Spiritum Christi ipsi adfluant &c. Chr. Fr. Mickwitz. Heinrich Christ. Wrede. Anton Thor Helle.

§. 9. Im Anfange des Augusts 1725. erfolgte die Abreise von Reval, über Narva, Pleskow, Schmolenskow nach der Ukraine, woselbst er nebst Abwartung seines Lehr-Amtes, auch die Gräflichen Kinder, nem-

lich einen jungen Herrn Grafen, genannt Wolmar, welcher jetzo dem Vernehmen nach, Obrister in Rußisch-Kayserl. Diensten ist, und zwey Comteßinnen informiret hat.

§. 10. In des Herrn Grafen von Douglas Diensten war er nur ein Jahr, bis 1726. den 1sten Julii, da er zu Oposchna, wegen gewisser Vorfälle im Lehramte, seine Dimißion bekam, worin ihm jedoch zugleich unter gedachten Herrn Grafen Hand und Siegel, das gute Zeugniß ertheilet wird: Daß er seinem Lehramte treu und fleißig, wie es sich gebühret, jederzeit vorgestanden.

§. 11. Als er in diesem fremden Lande nicht wußte, wohin er sich wenden sollte; begab er sich nach der, wegen der 1709 erfolgten großen Niederlage der Schweden, durch die Rußen, bekannten Stadt Pultava, wo der commandirenden General en Chef, von Weisbach, sein Standquartier hatte, der zwar selber mit seiner Gemahlin ꝛc. der Römisch-Catholischen Religion zugethan, aber sonsten ein sehr leutseeliger und bil-

billiger Herr war, der ihm seine Tafel offerirte und viele Gewogenheit erwiese. Bei diesem hielten sich verschiedene evangelische Stabsbediente auf. Er wandte sich aber an diesem General in der Absicht, daß er zu seiner Rückreise, entweder nach Lief- oder Deutschland bequeme Gelegenheit erlangen möchte.

§. 12. Während seines halbjährigen Aufenthalts in Pultava, da inzwischen an verschiedenen Gegenden seine Umstände kund wurden, bekam er an einem Tage drey Vocationes. Die 1ste von der Frau Generalin von Hallart, nach Wolmersdorf in Liefland, die 2te an die neue deutsche Kirche vor Moscau, die 3te von dem Herrn General-Lieutenant von der Ropp, dessen Prediger, M. Oheim, vor kurzem verstorben war. Dieser hatte sein Stand-Quartier an der sogenannten Czaritschen Linie, welches eine 8 Meilen langes Retranchement ist, zwischen den bekannten Flüssen, dem Donn und der Wolga, in der Gegend, wo sie am nähesten zusammenenfließen, welches gegen den gewöhnlichen Einfall der Kubanschen Tartarn

in Rußland, auf Anordnung wayl. Kayser Petri I. aufgeworfen ist, und den Nahmen daher erlanget, weil selbiges vom Ufer des Donns, bis an die, am Ufer der Wolga liegende Stadt Zaritscha reichet. Alle drey Vocationes waren an den Herrn General von Weisbach addressiret.

§. 13. Da er sich nun anfänglich nicht entschliessen konnte, welchen Ruf er dem andern vorzöge, und der Herr General von Weisbach bey dieser Ungewißheit ihm vorstellete: wie sich eher Prediger nach Liefland und Moscau, als in die dortigen so weit entlegenen Gegenden finden würden; nahm er den letzten Ruf an, reisete mit der zu seiner Abholung gesandten Escorte, um Fastnacht 1727 nach Ustmedewediza, einer am Donn gelegenen kleinen Stadt, wo der Fluß Medewediza in den Donn fält, und auf deutsch Bärenmünde mögte genannt werden, woselbst der Herr General von der Ropp, sein Winterquartier hatte.

§. 14. Als aber nach einigen Wochen, dieser General Ordre bekam, die dem Römischen

mischen Kayser gegen die Franzosen stipulirte zehntausend Mann Cavallerie zu commandiren, und er den Rückmarsch durch die Ukraine nach Schmolenskow nahm, von diesem Orte aber, wegen des erfolgten Friedens, abermals der Rückweg nach der Ukraine angetreten wurde, starb der General von der Ropp im Anfange des 1728sten Jahrs, in der Stadt Niesen, und war er also wieder ausser Diensten.

§. 15. Hierauf wurde er nach Charckow, einer Stadt, welche an der Steppe der Crimmischen Tartarey lieget, von einigen deutschen Officieren, e. g. dem General-Quartiermeister, dem Ober-Auditeur, Feldmedico, Apotheker, und andern, die sich bey des General-Feldmarschals, Fürsten von Gollitzin Stabe aufhielten, zu ihrem Prediger verlanget, die ihm unter sich ein Salarium ausmachten.

§. 16. Als er aber bey dieser kleinen Gemeine kaum ein Jahr das Lehramt geführet, sandte ein Capitain von dem damals in der Ukraine in dem Staradup- und Zernikow-

schen Polck stehenden Mecklenburgischen Corps, Nahmens von Finecke, einen Expressen an ihn; mit einem Schreiben des Herrn Herzogs Carl Leopold zu Mecklenburg aus Danzig, darin dem Capitain von Finecke, von Höchstgedachter Sr. Herzogl. Durchl. aufgetragen worden, sich nach einem Prediger, Nahmens Menckel in dasigen Gegenden zu erkundigen, und wenn er selbigen aufgefraget, für dessen sichere und freye Transportirung nach Danzig, alle mögliche Sorge zu tragen, weil Ihnen dieser Prediger recommandiret sey. Es wurde aber nicht dabey gemeldet, von wem? und er selbst hat auch nie, mit Zuverläßigkeit erfahren, von wem diese Recommendation hergerühret sey.

§. 17. Da er nun hierunter den besondern Wink Gottes, dem er zu folgen sich schuldig erachtete, gar deutlich bemerkte, trat er im Nahmen Gottes seine Reise durch Litthauen über Grodnow, unter Begleitung eines Mecklenburgischen Unterofficiers, und eines Dragoners nach Danzig an, und zwar durch einen kleinen Umweg über

Kö-

Königsberg in Preussen, um die dasige Akademie und die Professores derselben, e. g. Herrn D. Quandt, die beyden Lysios, D. Wolfen, Rogallen und andere, kennen zu lernen, und kam den 17ten April 1729 bey Sr. Herzogl. Durchl. in Danzig an, erhielte den 7ten September ejusd. anni die Vocation zum Prediger bey Dero Hofetat, begleitete Höchstdieselben 1730 im Pfingstfeste von Danzig zu Schiffe nach Mecklenburg, auf welcher Reise das Schiff von einem gewaltigen Sturm überfallen, der Scheiterung bey Bornholm nahe war, und kam den 15ten Junii in Schwerin an.

§. 18. Hieselbst in der Schloßkirche hielte er am 25ten Junii ejusd. anni als am Gedächtnißtage der feyerlichen Uebergabe der Augspurgischen Confession, welcher Tag damals auf den 3ten Trinitatis-Sonntag einfiel, seine erste und Anzugs-Predigt. Er hat nachhero unter der Regierung dreyer Landesherrn, unter mancherley bedenklichen Umständen, das Hofprediger-Amt geführtet, bis es Sr. jetzt regierenden Herzogl. Durchl. gnädigst gefallen ihn zum Adjuncto

cto des vormaligen Superintendentis Wittschen und dessen eventuellen Successore im Pastorat am hiesigen Dom, und Superintendenten-Amte zu vociren, und durch des Herrn Superintendenten Zachariä zu Parchim Hochwürden, den 7. November 1756 war der XXI. post Trinitatis, öffentlich einführen zu laßen, worauf er den XXII. post Trinitatis seine Antrittspredigt gehalten, und nach dessen, den 18ten November 1757 erfolgten Tode, das Amt eines Pastoris an der hiesigen Domkirche, und Schwerinschen Stifts-Superintendenten völlig und allein angetreten und verwaltet hat.

§. 19. Anno 1746. erwählten ihn des Herrn Herzogs Christian Ludwigs Durchl. g. m. zu Dero, und Dero ganzen Herzogl. Familie Confessionario, nachdem der wayl. Herr Senior Becker zu Grabow, wegen Schwäche des Alters, dieses Amt nicht länger zu verrichten im Stande war.

§. 20. Unter die Singularia seines geführten Hofprediger-Amtes gehöret: 1) die am 25sten Junii 1730 gehaltene Gedächtniß- und

und Jubelpredigt, wegen übergebener Augspurgischen Confession. 2) die Präparation des Durchlauchtigsten Prinzen Ludewigs, und der Durchlauchtigsten Prinzeßinnen, Ulrika Sophia und Amalia zum heiligen Abendmahl, und Dero Confirmation, vermittelst eines öffentlichen Examinis vor der gesammten Durchlauchtigsten Herrschaft und Dero Hofstaat. 3) Die Einsegnung des Durchlauchtigsten Prinzen Ludewigs, und Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin Charlotta zu Ihro Fürstl. Ehe, vermittelst einer auf diesen Zweck gerichteten Rede, und gewöhnlichen Segenspruches. 4) Die 1755. gehaltene Gedächtniß- und Jubelpredigt wegen des Religionsfriedens. 5) Die Taufhandlung des Durchlauchtigsten Prinzen Friederich Franzens, und der Durchlauchtigsten Prinzeßinn Sophia Friderika zu Mecklenburg; welches lauter solche besondere Ministerial-Actus sind, die kaum in hundert Jahren am hiesigen Hofe geschehen waren.

§. 21. Da er auch fünfmal eine Amtsveränderung und Vocation zum Lehramte, ohne

ohne alles sein eigen Bemühen und Zudrängen erfahren, so ist auch daher ihm desto mehr offenbar worden, wie der Herr einen jeden, der sich ihm überlässet, zu rechter Zeit finden, und da gebrauchen könne, wie und wo er es, in seinem ewigen Rathe bestimmet hat.

§. 22. Uebrigens hat er zwar von Jugend auf, bis ins Alter, gar mancherley Arten der Leiden reichlich erfahren, bey den mancherley Arten seiner Lebens- und Amtsumstände. Aber Gott hat ihn doch auch nie verlaßen, noch versäumet, sondern ihm jederzeit mit Hülfe und Trost beygestanden, daß er aus eigener Erfahrung David nachsagen kann: Da ich den Herrn suchte, antwortete er mir, und errettete mich aus aller meiner Furcht ꝛc. und ihn manche ausnehmende Proben seiner väterlichen Vorsorge, Errettung und Beschirmung erfahren laßen, deren er sich mit Vergnügen jederzeit erinnert, und sich dadurch zum ferneren Vertrauen auf den lebendigen Gott ermuntern lässet.

Nachricht.

Die Geschichte des jetzigen Herrn Hofpredigers Martini, hat wegen Beschleunigung des Abdrucks, nicht mit angedruckt werden können. Man glaubt aber das Publicum sicher versprechen zu können, daß solche nächstens, als ein dritter Anhang hiezu, geliefert werden wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862173647/phys_0139
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn862173647/phys_0144
DFG

be ich auch nicht zu feh-
rsten Reformation Be-
heiligen Liedern jenen
weches den von Lu-
und ausgebesserten Kir-
peiß ich, fast nicht bes-
ten des Jesuiten Con-
olit. cap. 2.) Die
Gesänge, schreibt er,
getödtet, als alle
r. In Seckendorffs
i findet man manche
stalt allerdings dadurch
Römischen Irrthümern
ochschätzung des Evan-
s gebracht worden.
unsern hiesigen Rie-
geschehen.
in seinem Leben drey
und mit seinem Exem-
ottesgelehrten auch ei-
h unterziehen, und sie
Verlegern überlassen sol-
rückte er ziemlich früh,
1525. hervor. Es
c ist